MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 22. Donnerstag den 27. Januar 1848.

## Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)
(Schluß der Sitzung vom 20. Januar.)

Hierauf brachte der Marschall die zweite Frage zur Diskussion: ob die Todesstrafe öffentlich zu vollstrecken sei. Justiz-Minister Uhden erklärt, es könne dem Gouvernement an sich indifferent sein, ob das Wort öffentlich weggelassen oder aufgenommen werde, da es sich von selbst verstehe, daß von einer heimlichen Hinrichtung keine Rede sein könne. Es sei nur das Wort öffentlich weggelassen worden, weil über den Umfang und die Art der Oeffentlichkeit ein Zweifel entstehen könne. Da diese Frage aber mit der vollständigen Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens im Zusammenhang stünde, die Berathungen hierüber aber noch schwebten, so habe die Regierung es vorgezogen, das Wort öffentlich fortzulassen. Abg. Dittrich ist gegen den Vorschlag der Abtheilung, weil er die Abschreckung nicht für das Wesentlichste der Todesstrafe hält, auch diese durch die öffentliche Hinrichtung nicht einmal erreicht werde. v. Gaffron ist für die Oeffentlichkeit: 1) der Abschreckung wegen, 2) weil das Gegentheil für einen Mangel an Kraft von Seiten der Regierung gehalten werden könnte, 3) weil die intramurane Hinrichtung Verdacht erregen könnte, daß die Hinrichtung bei einem hochgestellten Verbrecher nicht stattgefunden habe. v. Auerswald will auf Einführung des Wortes öffentlich verzichten. Bei der Intramuran-Hinrichtung müßten zur Vermeidung der Heimlichkeit Notable aus dem Volk zugezogen werden. Justiz-Minister v. Savigny unterscheidet zwischen bedingter und unbedingter Oeffentlichkeit. Wenn man die Erfahrung zu Rathe ziehe, so müsse man sagen, daß die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens den allergünstigsten, die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen aber den allerungünstigsten Erfolg gehabt habe. Eine öffentliche Hinrichtung rufe die rohesten Leidenschaften bei dem Pöbel hervor. Wo es Mittel gebe, den Zweck der Verhütung dieser Folgen mit dem andern Zwecke zu vereinigen, daß jeder Verdacht der Heimlichkeit beseitigt werde, so müsse der Gesetzgeber sich dafür erklären. Die Frage: „Wünscht die Versammlung das Wort öffentlich in das Gesetz aufgenommen," wird mit großer Majorität verneint.

Bei der Frage: ob die Hinrichtung mittelst des Fallbeiles zu bewirken sei? entspinnt sich eine Debatte darüber, ob diese Bestimmung in das Strafrecht gehöre. Der Justiz-Minister Uhden verweist sie in die Kriminalordnung. Einige Redner schlagen eine Theilung der Frage dahin vor: 1) Wünscht die Versammlung, daß die Todesstrafe durch das Fallbeil vollstreckt werde? 2) Ist sie der Ansicht, daß diese Art der Hinrichtung in dem materiellen Strafrecht eine Stelle erhalte? Die erste Frage wird bei der Abstimmung einstimmig, die zweite mit einer Mehrheit von zwei Drittel bejaht. Nur Graf Zech-Burkersrode hatte gegen die Anwendung des Fallbeiles gesprochen, weil in neuerer Zeit in einigen Fällen ein Mißlingen mit diesem Instrument stattgefunden habe. Die Berathung geht nun auf den Theil des Abtheilungsgutachtens über, welcher die Verschärfung der Todesstrafe betrifft.

Freiherr v. Wolf-Metternich stellt ein Amendement dahin, daß die verschärfte Todesstrafe auf die Fälle des Hochverraths und des Vatermordes beschränkt werden möge. Nach der Bestimmung des Entwurfs müßte fast bei allen vorkommenden Hinrichtungen die verschärfte Todesstrafe zur Anwendung kommen.

v. Platen stimmt ihm in der Begründung bei, ist aber gegen jede Verschärfung. Mit dem Tode des Verbrechers höre das Amt des weltlichen Richters auf. 1843 schon hätten sich fast einstimmig sämmtliche Landtage gegen jede Verschärfung der Todesstrafe ausgesprochen. v. Gudenau erklärt sich zwar auch gegen jede Verschärfung, will aber die Bestimmung aufgenommen haben, daß die Verurtheilung zur Todesstrafe stillschweigend und Kraft des Gesetzes den Verlust der Ehre mit sich bringe. Es scheint ihm eine richtige Consequenz zu sein, daß diejenigen Folgen, die das Gesetz an eine minder schwere Strafe knüpft, auch nothwendig mit der allerschwersten verbunden sein müssen. Die Nothwendigkeit dieser Consequenz scheint ihm darin zu liegen, daß durch die Annahme das Gegentheil, das Begnadigungsrecht der Krone wesentlich beeinträchtigt werde, diese also z. B. nur die Wahl habe, den einfachen Mörder hinrichten zu lassen, oder ihn zu einer milden, nicht entehrenden Freiheitsstrafe zu begnadigen. Es entspinnt sich nun eine Debatte darüber, ob der Antrag des Abgeordn. von Gudenau schon jetzt oder erst bei § 20 in Erwägung zu ziehen sei. Ein Vortrag des Justizminister v. Savigny sucht eine Trennung der Frage über die Schärfung der Todesstrafe von jener über den Verlust der Ehrenrechte zu motiviren. Die Schärfung der Todesstrafe habe bis jetzt in den Gesetzen aller Nationen und aller Zeiten bestanden. Es liege dabei das Prinzip der Gerechtigkeit zu Grunde, das Prinzip, auch unter den todeswürdigen Verbrechen selbst noch einen ähnlichen Unterschied durchzuführen, wie unter den übrigen Verbrechen derselbe unzweifelhaft gelten müsse. Die Frage sei also die: ist es möglich und gut, dieses Prinzip auch bis innerhalb der Grenzen der Todesstrafe durchzuführen? Das sei der eigentliche Stand der Sache. Dagegen sei eingewendet worden, daß man nicht durch Qualen in der wichtigsten Stunde des Lebens den Verbrecher in die Unmöglichkeit setzen dürfe, sich durch wahre und ernste Reue zum Tode vorzubereiten. Die Schärfung durch Verlust der Ehrenrechte werde aber von diesem Vorwurfe nicht getroffen. Diese Schärfung sei nicht wie die Abtheilung angenommen unmöglich, denn im code pénal sei die Todesstrafe immer mit dem Verlust der Ehrenrechte verbunden. Dies sei auch keine neue Erfindung. Man habe von jeher zwischen ehrlicher und unehrlicher Hinrichtung unterschieden. Unser Entwurf sei also milder, als die rheinische Gesetzgebung. v. Mylius schließt sich dem Amendement des Abgeordn. v. Gudenau an, weil er es für inkonsequent hält, daß der Staat dem, welchem er das Recht zum Leben abspreche, das Recht, Bürger zu sein, lasse. Er hält dies aber für keine Schärfung der Todesstrafe. — In Bezug auf eine Aeußerung des Justizministers bemerkt er, daß der Gegensatz von ehrlichen und unehrlichen Hinrichtungen aus einer Zeit herrühre, wo der Staat jeden Verbrecher als einen Feind betrachtete, gegen den er wüthen müsse. Diese Ansicht billige die neuere Kriminalpolitik nicht. Abgeordn. Sperling bemerkt auf eine frühere Aeußerung des Justizministers über die Bestimmung des code pénal: Diesem dürften wir in materieller Beziehung nicht immer folgen, denn er sei zu einer Zeit entstanden, da der Gesetzgeber hauptsächlich bedacht gewesen, seine Person zu schützen und dem Abschreckungsprinzip gehuldigt habe. Der Landtags-Commissar: Der Vorschlag, die Schärfung der Todesstrafe beizubehalten, sei aus der Erwägung hervorgegangen, daß zwischen den todeswürdigen Verbrechen und ihrer moralischen Würdigung noch ein sehr großer Unterschied bestehe. Finde der Vorschlag der symbolischen Schärfung nach dem Tode keinen Anklang, so könne doch die Unterscheidung zwischen der ehrlosen und nicht infamirenden Todesstrafe bestehen. Könne auch von den Ehrenrechten nach dem Tode kein Gebrauch gemacht werden, so höre doch der Name nicht auf.*) — Nach einigen zwischen dem Landtags-Kommissar und Camphausen gewechselten Bemerkungen, zu welchen ein Mißverständniß Veranlassung gegeben hatte, bemerkt Dittrich: Er halte den Antrag des Abgeordneten v. Gudenau für eine Milderung der Todesstrafe und stimme in diesem Sinne ihm bei. Eine Ausgleichung zwischen schändlichen und weniger schändlichen todeswürdigen Verbrechen finde sich nur in der Gnade Sr. Majestät. Abg. Steinbeck macht darauf aufmerksam, daß durch Beibehaltung von zweierlei Arten der Todes-Strafe eine Versöhnung der rheinischen und der alten preußischen Gesetze bewirkt werde, und glaubt, daß so die Versammlung materiell und formell veranlaßt sei, einen solchen Unterschied bestehen zu lassen. Es sei gewiß den Assisen oft schwer geworden, ein die Todes-Strafe nach sich ziehendes „Schuldig" auszusprechen, weil damit allemal der Verlust der Ehrenrechte verbunden sei. von Gaffron ist gegen jede symbolische Schärfung der Todesstrafe. Aber die Todesstrafe (nach dem Antrage von Gudenau) unter allen Umständen als ehrlos zu betrachten, hält er unter Umständen für ein großes Verbrechen an der menschlichen Natur. Er pflichtet daher dem Landtags-Kommissar bei. Graf v. Renard erklärt sich auch gegen die Schärfung der Todesstrafe durch Verlust der Ehrenrechte, indem nur die Familie dadurch getroffen

*) Wir können es uns nicht versagen, die von der Versammlung mit vielstimmigem Bravoruf aufgenommene Rede des Hrn. Landtags-Kommissars unsern Lesern vollständig mitzutheilen. „Ehe die hohe Versammlung zur Abstimmung über den vorliegenden Paragraphen übergeht, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß sie damit nicht zugleich über die Frage absprechen wolle, ob die Todesstrafe in Beziehung auf den Verlust der bürgerlichen Ehre völlig gleichzustellen sei. Der Hauptgrund, welcher den Vorschlag, die Schärfung der Todesstrafe beizubehalten, veranlaßt hat, liegt darin, daß zwischen den Verbrechen, welche nach dem vorliegenden Gesetz-Entwurf mit dem Tode bestraft werden, ihrer moralischen Würdigung nach noch ein sehr großer Unterschied besteht, den auch in dem Strafmaß einigermaßen auszudrücken räthlich erschien. Wie groß ist die Kluft zwischen einem Menschen, der durch augenblickliche Wallung der Leidenschaft, der vielleicht durch eine Verirrung edler Gefühle zum todeswürdigen Verbrecher wird, und einem anderen der Todesstrafe verfallenen Missethäter, dessen aus der niederträchtigsten Gesinnung hervorgegangenes Verbrechen ihn dem Abscheu selbst der rohesten Volksschichten preisgiebt! Besteht aber zwischen todeswürdigen Verbrechen ein großer Unterschied, so erscheint es auch als eine Art von Ungerechtigkeit, das eine genau eben so zu bestrafen, wie das andere; ja, meine Herren! ich scheue mich nicht, es auszusprechen, den politischen Verbrecher wegen seiner aus möglicherweise edlen Gefühlen hervorgegangenen Verirrung nicht eben so zu bestrafen, wie den Vatermörder, welchen Geiz und Habsucht zu dem schrecklichen Verbrechen verleiten, das ist der Gedanke, welcher dem Vorschlage des Gesetz-Entwurfs zu Grunde liegt; er ist gewiß ein edler, möge auch die Ausführung als schwierig anerkannt werden. — Ist die frühere Sitte, die Todesstrafe durch Qualen des Verbrechers zu schärfen, verworfen; findet auch der Vorschlag der symbolischen Schärfung nach dem Tode keinen Anklang, so kann doch die Unterscheidung zwischen der ehrlosen und nicht infamirenden Todesstrafe bestehen bleiben. Es ist behauptet worden, daß mit dem Tode der Verlust der bürgerlichen Ehre nothwendig verbunden sei, weil nach dem Tode von den Ehrenrechten kein Gebrauch gemacht werden könne. Aber ich frage Sie, ob mit dem Tode die Ehre, ob mit dem Tode der Name aufhört? Ob es den Angehörigen eines unglücklichen Verbrechers gleichgültig sein kann, in welcher Weise sein Name auf die Nachwelt gebracht wird? Ich frage Sie, ob dem Soldaten, der im Augenblicke einer Uebereilung gegen seinen Vorgesetzten sich vergeht, und den die Strenge des Kriegsrechtes zum Tode verurtheilen muß, damit die Disziplin der Armee nicht untergehe, der muthig vor seine Kameraden hintritt, um die tödtliche Kugel zu empfangen, ich frage Sie, ob sein Name gleich zu stellen sei dem Verbrecher, der aus Rache oder Habsucht in tiefer Verworfenheit das abscheulichste todeswürdigste Verbrechen begeht? Ich glaube nicht, daß die hohe Versammlung dies anerkennen wird, und wenn sie es nicht anerkennt, so wiederhole ich die Bitte, daß sie durch diese Abstimmung noch nicht darüber entscheiden möge, ob nicht der Unterschied zwischen infamirender und nicht infamirender Todesstrafe bestehen bleiben möge."

werde. Doch wünscht er den Begriff festgehalten, was entehrende und nicht entehrende Todesstrafe sei. Dieser Unterschied wurzle so tief im Gefühl der Mitbürger, daß er nicht durch das Gesetz festgestellt zu werden brauche.

Schließlich wird die Frage: Will die Versammlung beantragen, daß jede Schärfung der Todesstrafe wegfallen möge, vorbehältlich der spätern Entscheidung über die Entziehung der bürgerlichen Ehre? fast einstimmig bejaht.

§ 9. Die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten sind zu schwerer Arbeit anzuhalten.

Auf Zuchthausstrafe darf niemals unter drei Jahren erkannt werden.

Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe zieht den Verlust der Ehrenrechte, so wie die Unfähigkeit zum Waffendienst im Heere nach sich.

Einige Abgeordnete halten den Begriff „schwere Arbeit" für zu unbestimmt (v. Brünneck, Sperling, v. Mylius), und glauben überhaupt, daß eine solche Bestimmung nicht ins Strafrecht, sondern in die Hausordnung der Gefängnisse gehöre. Der Landtags-Kommissar, Graf Schwerin, die Regierungs-Kommissarien Bischoff und Simons repliciren; und halten schon, um den Unterschied der Arbeit in den Zuchthäusern und den Besserungs-Anstalten durch ein Kriterium festzustellen, die Aufnahme dieser Bestimmung für nöthig. Justiz-Minister Uhden bemerkt, daß im Gesetz objektiv wenigstens zu bestimmen sei, daß Jemand zu schwerer Arbeit angehalten werden solle. Bei der Ausführung müsse das Maß der Schwere nach den individuellen Kräften festgestellt werden. v. Rochow hält die Bestimmung auch aus dem früher ausgesprochenen Grundsatze für nöthig: daß das Strafgesetz zum Volk sprechen müsse. Die Frage: ob der erste Satz des § 9 wegzulassen sei, wird bei der Abstimmung nur von zwei Stimmen bejaht.

Die Berathung über die zweite Frage und die von Beantwortung derselben abhängige Bestimmung des § 9 schlägt die Abtheilung vor, bis nach erfolgter Berathung über die einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung auszusetzen, und die Versammlung pflichtet ihr nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Lilien-Echthausen dagegen, und des Referenten Naumann, so wie der Abg. Graf v. Schwerin und v. Gudenau dafür, mit großer Majorität bei.

Der Marschall schließt die Sitzung und kündigt die nächste auf Montag 10 Uhr an.

## Inland.

**Berlin**, 26. Januar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Berggerichts-Rath und Bergrichter Wiesner zu Waldenburg zum Ober-Bergrath und Justitiar bei dem Ober-Bergamte zu Dortmund zu ernennen; und dem Kaufmann und Stadtverordneten Wilhelm Holfelder zu Berlin den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Ihre großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, und Se. Durchlaucht der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha sind von Koburg hier angekommen.

Der königliche Hof legt heut für Se. Majestät den König von Dänemark die Trauer auf drei Wochen an.

Angekommen: der General-Major und General-Adjutant Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, von Alvensleben, von Koburg. — Abgereist: Se. Excellenz der herzoglich anhalt-deßauische wirkliche geheime Rath und Regierungs-Präsident, Dr. von Morgenstern, nach Deßau.

Der Morning Chronicle entnommen, hat die Erzählung eines Vorfalles die Runde durch die deutschen Zeitungen gemacht, wonach eine im Hause des Hospodars der Wallachei zu Bukarest angestellte Hannoveranerin auf dessen Befehl schwer gezüchtigt und mißhandelt worden sein soll. Die heidelberger Deutsche Zeitung knüpft daran die Aufforderung für den preußischen General-Konsul, Freiherrn von Richthofen, über diese Sache eine Erklärung abzugeben, namentlich, ob er Veranlassung hatte, „in der ihm eigentlich zunächst liegenden Sache" einzuschreiten. — Ob oder wie weit die Erzählung überhaupt auf Wahrheit beruhe, ist uns nicht bekannt. So viel aber ist klar, daß dem preußischen General-Konsul, wenn er auch in Bukarest und nicht, wie es wirklich der Fall ist, in Jassy seinen Amtssitz hätte, ein Einschreiten eben so, wie dem preußischen Konsulate zu Bukarest selbst, unmöglich gewesen sein würde, da die hannoverschen Unterthanen im Gebiete der Pforte nicht dem Schutze der preußischen Regierung, sondern dem einer anderen Macht von ihrer Regierung ausdrücklich anvertraut worden sind, und es mithin den preußischen Konsular-Agenten an jeder Befugniß fehlt, den wallachischen Behörden gegenüber ein Schutzrecht über hannoversche Unterthanen in Anspruch zu nehmen.

Der Gesandte Sr. Majestät des Königs der Belgier am hiesigen Hofe, Herr Nothomb, hatte gestern eine Soiree mit Ball veranstaltet, welche durch die Gegenwart des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, Hoheit, verherrlicht wurde. Mehrere der Herren Minister Excellenzen, das diplomatische Corps, viele höhere Staats-Beamte vom Civil und Militär, so wie eine Anzahl der Notabilitäten in Kunst und Wissenschaft, befanden sich in der eben so zahlreichen als glänzenden Gesellschaft. (Allg. Pr. Z.)

## Deutschland.

* **Frankfurt**, 22. Januar. Ein neuer harter Schlag hat unsere Stadt getroffen und zwar durch die Unterschlagungen des Hauses Plitt in Petersburg. Eine Menge von hiesigen Handelshäusern waren mit dem russischen Hause geschäftlich verbunden; eines soll 400,000, ein anderes 800,000 Gulden an demselben verlieren, so daß wieder im Ganzen mehrere Millionen verloren gehen, und die bestehende Verlegenheit nur noch vermehrt wird. Wie unsicher und schwankend unter diesen Auspizien die Vermögensverhältnisse geworden, deutet der Umstand an, daß das gestrige große sogenannte Museums-Konzert nicht stattfinden konnte, weil kurz vor dessen Beginn der Gasthof, in welchem dasselbe stattzufinden pflegt, der weltbekannte Weidenbusch fallirt hatte und geschlossen war. Unter solchen Umständen bewacht man die Gesundheit des Königs von Frankreich mit ängstlicher Spannung. Bei den flüchtigsten dahin einschlagenden Gerüchten steigen und fallen die Fonds und zeigen so, welcher außerordentliche Schlag erst durch den Tod dieses Fürsten unsere Wechselverhältnisse treffen würde. — Auffallend ist die Unterstützung, welche man in Frankreich allenthalben den Jesuiten, welche aus der Schweiz vertrieben worden, angedeihen läßt. Es scheint, als ob das Gouvernement nicht nur die Augen zudrücke, den gesetzlich verbotenen Orden nicht zu sehen, sondern auch kein Mittel scheue, denselben zu kräftigen, zu vergrößern. Dem genaueren Beobachter kann auch auf die Dauer nicht entgehen, daß Frankreich auf denselben Plänen baut, die schon einmal der Erfüllung nahe waren, die vielleicht in den nächsten Lustren eintreten dürften.

**Stuttgart**, 22. Jan. Heute wurde die Stände-Versammlung von Sr. Majestät dem König mit folgender Rede eröffnet:

„Durchlauchtigste, Durchlauchtig-Hochgeborne, Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue! Nach einer schweren Prüfung, welche uns die göttliche Vorsehung auferlegt hat, fühle Ich Mich glücklich, Meinen treuen Ständen ankündigen zu können, daß die durch Theuerung verursachten Leiden unseres Volkes — Dank dem allmächtigen Gott — durch reichlichen Segen der Erde geendigt sind. Im Namen des Vaterlandes statte Ich allen Ständen, denen vorzüglich das Beispiel unserer ehrwürdigen Geistlichkeit vorgeleuchtet hat, den lebhaftesten Dank ab für alle Maßregeln der Wohlthätigkeit, welche die Drangsale der Unbemittelten zu lindern gesucht haben. Wenn auch in diesen verhängnißvollen Zeiten einzelne Unordnungen vorgefallen sind, so hat sich eben so sehr der treue Sinn der gutgesinnten Bürger ausgezeichnet, und die Störer der Ordnung sind durch unsere Gesetze gerichtet worden. — Trotz der großen unvorhergesehenen Ausgaben, welche die Staatskasse bei dieser Gelegenheit zu tragen gehabt hat für Ankauf von fremdem Getreide, für außerordentliche Bauten der Straßen und schnellere Förderung unserer Eisenbahnen, kann Ich doch mit hoher Zufriedenheit erklären, daß unser geregelter Staatshaushalt und die Ergebnisse der früheren Jahre uns in den Stand gesetzt haben, diese großen Ausgaben zu entrichten, ohne den Steuerpflichtigen größere Opfer als bisher aufzulegen. — Bei unserem Finanzgesetze werden Sie mehrere vorgeschlagene Erleichterungen für den Grund und Boden zu berathen haben. — Unser Eisenbahnbau schreitet so glücklich fort, daß Ich hoffe, in dieser Finanz-Periode die verabschiedete Bahn vollendet zu sehen. — Für unsere Justiz-Gesetzgebung sind für einen künftigen Landtag mehrere zeitgemäße Reformen in Arbeit begriffen, einige dringendere werden Ihnen auf diesem Landtage vorgelegt werden, unter diesen eine allgemeine deutsche Wechselordnung, welche als ein sehr erfreulicher erster Schritt zu einer Gemeinsamkeit deutscher Gesetzgebung zu betrachten ist. — Meine Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zustand der Presse für Zeitschriften und Blätter in Deutschland den gerechten Erwartungen der Regierungen, so wie den Bedürfnissen der Nation, nicht mehr entspreche, hat Mich veranlaßt, dem Bundestag Meine entschiedenen Anträge mitzutheilen und darauf anzutragen, daß ein für alle Bundesstaaten gültiges Preßgesetz die Freiheit der Presse ausspreche unter der Bedingung eines Strafgesetzes gegen den Mißbrauch und gegen die Uebertreter dieses Gesetzes. — Die Nothwendigkeit eines Gesetzes für die Wahlen der Abgeordneten, so wie über die Organisation der Gemeindebehörden und über die Verehelichung der Gemeindegenossen, ist durch die Ausbildung unserer öffentlichen Zustände ausgesprochen, in gleicher Richtung werden Sie die Entwürfe der Gesetze über Bannrechte und andere Grundlasten beurtheilen, welche — unter Beachtung der Forderungen des Rechts wohlbegründeter älterer Verhältnisse — die Einrichtungen und Bedürfnisse unserer Zeit auszugleichen bestimmt sind. — Noch eine ernste Pflicht: bleibt Mir zu erfüllen übrig. — Die allgemein bekannten Vorfälle in der Schweiz, herbeigeführt durch schroff entgegenstehende Partieen, bis zum Bürgerkriege entflammt, mußten auch für die Nachbarländer einen gefährlichen Einfluß ausüben. — Deutsche, durch die Gerichte verfolgte Verbrecher sammelten sich in jenem Lande, suchten Vereine mit ihren Landsleuten zu stiften, so wie durch Schriften revolutionairen Inhalts zu überschwemmen. Jedes auch noch so schlechte Mittel wurde versucht, um Aufregung und Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zu verbreiten. — In diesem Zustande, der eben so gefährlich für uns, wie für unsere Bundesnachbarn ist, wende Ich Mich mit allem Vertrauen an Meine getreuen Stände als diejenigen, die an der Spitze unseres Volkes seinen Sinn und seine Denkungsart aussprechen. Ich lege Ihnen offen die Lage unserer Verhältnisse vor. — Wenn die Einwirkungen von außen stärker hervortreten sollten, so werden Sie Mich mit unerschütterlichem Muthe, so wie einst gegen die Feinde unseres Vaterlandes, jetzt — nach beinahe 32jähriger Regierung — gegen Störer unserer inneren Ruhe mit eben der Festigkeit und Entschiedenheit in Grundsätzen auftreten sehen. — In Vereinigung mit Ihnen, im Geiste unserer Verfassung handelnd, gehe Ich ruhig den Stürmen unserer Zeit entgegen. — Gott schütze und segne unser Vaterland!"

Diese Rede Sr. Majestät beantwortete der Präsident der ersten Kammer in folgender Weise:

„Ew. königliche Majestät empfangen die getreuen Stände mit Freude und Ehrfurcht in ihrer Mitte und fühlen sich glücklich, dem geliebten Landesvater persönlich ihre Huldigungen darbringen zu können. Sie preisen vereint mit Ew. Majestät den Allmächtigen für die Segnungen der letzten Erndte, die den schweren Prüfungen des vergangenen Jahres ein Ziel setzte. — Mit pflichtgetreuem Eifer werden die versammelten Stände des Königreichs sich der Prüfung der angekündigten Gesetz-Entwürfe unterziehen, wobei ihnen die von Ew. Majestät bezeichnete gleichmäßige Beachtung des Rechtes wie der Zeitverhältnisse zum Leitstern dienen muß, wenn dieselben zu einem dem Wohle des Landes gedeihlichen Ziele führen sollen; denn Gerechtigkeit ist die erste Grundveste der Staaten. — Freudig begrüßen sie unter den angekündigten Gesetzen das auf gemeinschaftlicher Berathung der deutschen Staaten beruhende Gesetz über eine Wechsel-Ordnung, als den ersten Schritt zu der so wünschenswerthen gemeinsamen deutschen Gesetzgebung. — Wenn im verflossenen, verhängnißvollen Jahre das Herz des für Sein Volk stets väterlich sorgenden Königs durch einzelne frevelhafte Unordnungen betrübt wurde, so zeugte dagegen der in allen Theilen des Landes über dieselben laut ausgesprochene Unwille für den guten Sinn des größten Theiles desselben, und so werden, sollten je nach den beklagenswerthen Umtrieben — die aus einem Nachbarland hervorgingen, Unruhestifter versuchen wollen, ihre Parteikämpfe und Unordnungen herüber in unsere Gauen zu verbreiten, alle Gutgesinnten sich eben so um ihren geliebten König zur Aufrechthaltung von Ruhe, Ordnung und Recht schaaren, wie einst wir unserem heldenmüthigen Könige in Kampf und Sieg folgten. Mögen diese Stürme und Parteikämpfe unser Vaterland unberührt lassen und Ew. Majestät noch lange Jahre im Frieden sich der Liebe Ihres Volkes erfreuen. Gott beschütze unseren König! Er lebe hoch!" (Schw. Merk.)

## Oesterreich.

♉ **Wien**, 24. Jan. Von den sechs wegen Theilnahme an dem polnischen Komplott von 1846 in Hochverrathsuntersuchung gezogenen Individuen des k. k. Bombardierkorps, das die Bildungsschule für die Artillerie-Offiziere ist, starb eines in der Haft, drei wurden aus Mangel an Beweis entlassen, und davon ist bereits Einer zum Offizier befördert worden; zwei dagegen wurden verurtheilt, einer zu 18 und der zweite zu 10 Jahren Festungsarrest. Die Behandlung der Gefangenen am Stabsstockhaus soll sehr streng gewesen sein, indem sie mit ihren Fesseln an das Bett geschmiedet wurden. — Der Generalinspektor der Staatseisenbahnen, Herr Negrelli ist nach Frankreich abgereist, um sich der von Toulon abgehenden französischen Expedition anzuschließen, welche den Bau des Kanals auf der Landenge von Suez beginnen will. Wie man versichert, ist Mehemed Ali diesem Riesenwerke von welthistorischer Bedeutung sehr gewogen und bereit zu jeder Art von Beihilfe. — Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist leider nichts weniger als befriedigend; statt der erwarteten Cholera haben die bösartigsten Nervenfieber ihren Einzug in der Hauptstadt gehalten, und können diese Uebel als ein trauriges Vermächtniß des Nothstandes in Galizien, Schlesien und Mähren im verflossenen Jahre gelten, der zu wenig und zu späte Berücksichtigung fand, um nicht solche verheerende

Nachwehen hinterlassen zu müssen. Regierungsrath Dr. Knolz, der Chef unserer Sanitätspolizei, ist unermüdlich, um die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, denn das k. k. allgemeine Krankenhaus, eine Riesenanstalt, die mehr als 3000 Betten faßt, ist jetzt überfüllt und auch die sechs Filial- und Klosterspitäler sind dergestalt belegt, daß Niemand mehr Aufnahme finden kann, und doch gehört die überwiegende Mehrzahl der Kranken den unteren Ständen an, die die Hilfe öffentlicher Institute in Anspruch zu nehmen gezwungen ist. Unter diesen Umständen fühlt man die Nothwendigkeit, eine große Räumlichkeit in Miethe zu nehmen und in ein Spital zu verwandeln; man warf das Auge auf die wegen Zahlungsunfähigkeit des Fabrikanten Norris aus Amerika geschlossene Maschinenfabrik in der Alservorstadt, doch der verlangte Miethbetrag von 10,000 Fl. C. M. ist gar zu übertrieben. — Vorgestern bewegten sich drei mit sechs Pferden bespannte Geldwagen unter starker Bedeckung dem Gloggnitzer Bahnhof zu, um von dort nach Italien befördert zu werden. Die im lomb. venet. Königreich stationirten Truppen müssen durchweg mit Silbermünze ausbezahlt werden, weil im gewöhnlichen Verkehr dort keine Banknoten angenommen werden, und nur Kaufleute und Banquiers, die mit Wien in Verbindung stehen, befassen sich mit Papiergeld. Desto häufiger ist dort Gold im Umlauf.

⊙ **Preßburg**, 22. Januar. Die Opposition hat wieder einen großen Sieg in der Deputirtentafel errungen. Es war dies in der wichtigen Städtefrage. Nach sehr lebhaften Debatten, an welchen auch die städtischen Deputirten Theil nahmen, ging der Beschluß durch, daß den Städten nur unter der Bedingung ein erweitertes Stimmrecht auf dem Landtage eingeräumt werde, wenn die Regierung die von dem Landtage auszuarbeitende Organisation der Städte genehmigen würde. Diesem Beschlusse legt die Opposition eine sehr große Wichtigkeit bei. Sie betrachtet die Städtefrage zugleich als eine Lebensfrage der ungarischen Verfassung. Nach dem verfehlten josephinischen Regierungssystem, welches in direkten Angriffen auf die ungarische Konstitution bestand, strebe die metternichsche Politik dahin, diese Konstitution indirekt unterminiren zu lassen, und zwar durch die Ungarn selbst, wobei die Regierung im Hintergrunde erscheinen möchte. Das neucreirte Administratoren-Institut sei die auslaufende Spitze dieser Politik, nachdem aber die Administratoren allen ihren Umtrieben zum Trotz doch keine Majorität der Komitats-Deputirten für die Regierung aufbringen konnten, wäre es von der höchsten Gefahr, wenn man den Städten Stimmrecht einräumte, bevor man sie aus der jetzigen Abhängigkeit von der Regierung gesetzlich befreit. Dagegen scheint die Regierung die Einräumung des angemessenen Stimmrechts an die Städte, nicht sowohl als einen neuen Akt der Gesetzgebung, der sich an Bedingungen knüpfen ließe, zu betrachten, als vielmehr als die unbedingt nothwendige Restitution eines wohlbegründeten Rechts. Von solchem Gesichtspunkte aus ist der das städtische Stimmrecht betreffende Punkt der k. Propositionen abgefaßt, und zwar in so entschiedenem Tone, daß es fast den Anschein hat, wie die Regierung sich berechtigt glaube, selbst ohne Zustimmung des Reichstags als höchste Gerichtsbehörde, die Städte in ihr Recht wieder einzusetzen. Indeß wird es wohl nicht dahin kommen, es ist vielmehr alle Hoffnung vorhanden, daß die Regierung sich hierin um so willfähriger zeigen werde, als auch in den bedeutendsten Städten eine sehr scharf ausgesprochene Rührigkeit für eine freiere Organisation sich kund giebt. In der Petition der Stadt Pesth an den Landtag, welche beinahe von der Hälfte der Bürgerschaft unterzeichnet ist, ward sogar ein förmlicher Protest gegen die städtische Deputirtenwahl und die Instruirung der Deputirten durch den Magistrat niedergelegt. Die Bewegungen im lombardisch-venetianischen Königreich und der Zustand der österreichischen Monarchie überhaupt bei der jetzigen europäischen Weltlage, dürften aber die Regierung besonders geneigt machen, die Sympathien der Ungarn vielmehr zu erhöhen als herunterzustimmen. Bei der Städtefrage ist aber eben nur die Erhöhung oder Herabstimmung dieser Sympathien möglich. Auch glauben wir, daß die Opposition irrt, wenn sie der Regierung noch immer feindselige Absichten gegen die ungarische Konstitution zuschreibt. Es scheint vielmehr, daß diese Konstitution bereits im Staatsbuch der unantastbaren bestehenden Artikel einregistrirt ist und daß die Regierung daher eben nur verfassungsmäßige Mittel ergreifen will, um ihren, namentlich in der Administration, so sehr schwachen Einfluß zu stärken. — Heute wird in dem Primatialgebäude ein glänzender diplomatischer Ball statthaben. Die Mitglieder des Reichstags veranstalten ihn, die Kosten werden durch Aktien gedeckt. Noch fünf solche reichstägliche Bälle sollen während dieser Session gegeben werden. Andererseits haben sich auch die hier anwesenden hochadeligen Damen vereinigt, um zu Ehren der Landtagsherren ebenfalls sechs Bälle auf Aktien zu veranstalten.

## Frankreich.

§§ Paris, 22. Jan. (Motivirte Tagesordnung über die Anschuldigungen gegen Guizot). Nachdem der Anfang der gestrigen Kammersitzung durch eine andere stürmische Verhandlung über einen von Garnier-Pagès gegen Richand de Brüs gerichteten Vorwurf der Lüge erfüllt worden war und mit einer Herausforderung unter den beiden Deputirten geendet hatte, kamen die begierig erwarteten Interpellationen Odilon Barrot's über die Petit'sche Angelegenheit an die Tagesordnung und gaben ein Vorspiel der Heftigkeit, der bittern Leidenschaft, womit wahrscheinlich alle Debatten der begonnenen Session von der Opposition behandelt werden sollen: nur der Würde und Ruhe der Guizotschen Vertheidigung und der unerschütterlichen Reserve, womit er es verschmähte, zu Gunsten der eigenen Rechtfertigung auf anderweitige Persönlichkeiten einzugehen, ist es zu danken, daß die Sitzung nicht in für die Würde gesetzgebender Versammlungen so beklagenswerthe Scenen ausartete, wie die vorige Session deren aufzuweisen hatte. Doch zur Sache. Odilon Barrot bevorwortete, daß es angemessen geschienen, vor der Verhandlung der politischen Angelegenheit die Fragen öffentlicher Ehre und Sittlichkeit zu beseitigen. Er erzählt hierauf die Thatsachen, welche ich nur leicht anzudeuten brauche. Im Jahre 1841 und 1844 fanden zwei verschiedene, aber zusammen gehörige Unterhandlungen statt. 1841 kaufte Petit, auf Veranlassung des Besitzers das Journal des Débats, Bertin de Vaux die vorzeitige Demission des Rechnungsraths erster Klasse, Herault, welche das Kabinet, wie man ihm sagte, für das versprochene Avancement des früheren Finanzministers Passy nöthig hatte und wofür Petit selbst eine Stelle zweiter Klasse erhalten sollte. Er hatte Alles in Ordnung gebracht, aber die Nachfolge Heraults fiel einem andern zu, und Petit wollte seine 30,000 Fr. wieder haben, worüber Bertin ihm schreibt: „Ich habe die Demission Herault's wieder bei Guizot abgeholt, — verlieren Sie keine Zeit, machen Sie, daß Sie wieder zu Ihrem Gelde kommen." — Im Jahr 1844 macht Petit neue Versuche, zu einer Finanzstelle zu gelangen und dies Mal leistete ihm der Geheimsekretär Guizots, Genie, bessere Dienste als damais: er erkauft für eine Rente von 6,000 Fr., die er einen Rechnungsrath, dessen Demission man brauchte, zusichert, die Einnehmerstelle von Corbeil, und zu gleicher Zeit ein Freund für 15,000 Fr. die Generaleinnahme von Perpignan. Das Alles wird, wie es in allen veröffentlichten Piecen heißt „im Kabinet des Ministers'' verhandelt, worunter jedoch, um es von vorn herein zu bemerken, Nichts zu verstehen ist, als das Bureau seines Sekretärs, eine Zweideutigkeit, hinter die sich Oppositionsjournale und Oppositionsredner mit vollem Bewußtsein versteckten. „Diese letzte Unterhandlung, sagt Odilon Barrot, hat einen viel ernstern Charakter, als die erste. Ein Sekretär des Ministers ist der Herausforderer, der Unterhändler; dies Mal handelt es sich nicht blos darum, einen Abschied für Geld zu erlangen, sondern auch den, der ihn erlangt hat, mit einer Finanzstelle zu bezahlen. Hat Hr. Genie seine Stellung gemißbraucht; hat er mit einem Einfluß geprahlt, den er nicht besaß, und das Vertrauen ausgebeutet, welches ihm seine Stellung allein verschafft? Dann muß ich mich wundern, und mit mir gewiß die ganze Kammer, daß man nicht gegen ihn nach Recht verfahren ist. Als Hr. Genie bei diesem Handel half, wo ein Greis seinen Abschied nur für Zusicherung einer Geldsumme einreichen wollte, erlangte man diesen Abschied endlich für eine Leibrente; er wurde aufs Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gebracht, und Hr. Genie versprach, daß am 11. Dezember die neuen Ernennungen unterzeichnet sein würden. Nun denn, hat er das aufs Gerathewohl versprochen? Ist die eingetretene Erfüllung seines Versprechens ein Zufall, oder hatte er einen nützlichen Wink erhalten? Hatte er endlich in dem Allen keinen andern Zweck, als die Erfordernisse der Politik? — Wenn ein Parlament sich in der traurigen Nothwendigkeit sieht, über Thatsachen dieser Art ein Urtheil auszusprechen, so muß daraus zur Ehre des Landes selber eine glänzende Rechtfertigung oder eine feierliche Ahndung hervorgehen." Guizot bestieg darauf die Rednerbühne, und begann mit der Erklärung, daß er eine doppelte Feigheit vermeiden werde; erstens, die ihm angebotene Diskussion über alle einzelnen kleinlichen Umstände einzugehen, und die daraus künstlich und lügenhaft zusammen gehäufte Verantwortlichkeit entweder auf sich zu nehmen oder auf andere fallen zu lassen, zweitens dasselbe Vergehen durch Thatsachen, als auch unter allen früheren Verwaltungen geschehen, darzuthun: was das Erste betreffe, so seien die angeführten Umstände theils unbedeutend, theils falsch, in Bezug auf das Zweite, so stehe es ihm nicht an, an der Stirn der Autorität alle Irrthümer, alle Mißbräuche aller vergangenen Zeitpunkte aufzuzeigen. Darum wolle er die Diskussion über das ihm Schuld gegebene Faktum selbst nicht bei Seite schieben, nämlich **„über eine unter dem Mitwissen und der Toleranz der Regierung für eine Geldsumme eingereichte Demission.** So viel ist an der Sache wahr, nicht mehr, noch weniger." — „Ich sage Niemand etwas Neues, wenn ich behaupte, daß der Brauch immerdar geübt und geduldet worden war. Mitglieder früherer Ministerien haben gesagt, daß sie davon Nichts gewußt, es steht bei ihnen, so zu sprechen, ich für meinen Theil will es nicht, weil die erste Pflicht in dieser Diskussion, zu Ehren des Landes und der Kammer, die Aufrichtigkeit ist." — Guizot zeigt darauf, daß selbst die Gerichtshöfe des Landes, zuletzt der Appellationshof von Bordeaux im Jahre 1845 den Brauch als unsträflich erklärt haben. „Glauben Sie nicht, fügt er aber gleich hinzu, daß ich mich darauf berufe, um den Brauch selber gut zu heißen, ich speise mich nicht mit Spitzfindigkeiten ab, und werde niemals darüber klagen, wenn ich sehe, daß die sittliche Empfindlichkeit und Strenge im Lande zunimmt, daß eine neue Delikatesse in den öffentlichen Sitten Raum gewinnt; ich werde es niemals bedauern, wenn alte, sonst geduldete und ausgeübte Mißbräuche, vor der wachsenden Reinheit des sittlichen Gefühls fallen müssen. Ich werde mich freuen, statt mich zu beklagen, wenn das öffentliche Gewissen täglich ernster und strenger wird, täglich den Staatsmännern und den Privatleuten neue Pflichten, zartere, erhabenere Gefühle auferlegt. Darum aber darf ich nichts destoweniger Billigkeit für die Vergangenheit verlangen, Billigkeit für die Beamten und die Privatleute, welche bisher unter der Herrschaft anderer Ideen und Gefühle gehandelt haben." Er erklärte hierauf, daß die Regierung ihre Pflicht gethan, indem sie dem neu entwickelten öffentlichen Bewußtsein durch ein eben eingebrachtes Gesetz sein Recht widerfahren lasse, — und fügte in einer Anrede an die Opposition und an die Conservativen hinzu, daß er von jener freilich volle Billigkeit nicht erwarten könne, aber es scheine ihm doch, daß sie Männern gegenüber, welche ihr ganzes Leben der Sache der öffentlichen Ordnung und Freiheit gewidmet haben, ohne auch nur während eines Tages ein anderes Ziel, einen anderen Gedanken gehabt zu haben, als den Triumph jener ihrer Sache, Männern gegenüber, welche nach der gewissenhaften Ueberzeugung ihrer Gegner selber nie aus persönlichem Interesse gehandelt haben, daß die Opposition solchen Männern gegenüber in Anklagen, wie die jetzige, die gewöhnlichen Grenzen der Verletzung der Billigkeit und Wahrheit überschreitet. Die conservative Partei fordert er auf, in der Arbeit der Hebung und Reinigung des öffentlichen Bewußtseins kräftig voranzugehen, aber in der Beurtheiluug der Staatsmänner nicht zu vergessen, daß sie selber von der Vergangenheit ein mit Schlacken vermischtes Erbtheil von Sitten und Gebräuchen überkommen haben. Er schließt damit, daß diese Partei überlegen solle, ob sie das Vertrauen hegen könne, daß das Kabinet in jener Arbeit der immerwährenden sittlichen Neugeburt, welches ihr Hauptwerk sei, ihr mit Ehren und redlichem Willen vorangehe; sei dies der Fall, so solle sie ihm durch ein Zeichen dieses Vertrauens die neue Kraft verleihen, die es ungeschmälert brauche; wolle man ihm im Gegentheil diesen moralischen Beistand nehmen oder nur schmälern, so wisse es, daß es sich unverzüglich zurückzuziehen habe." — Nach dieser Rede, welche besonders durch ihre würdevolle, edle Haltung einen tiefen Eindruck machte, erklärte Dufaure im Namen seines Freundes Passy, daß derselbe nie ein Versprechen für seinen Sohn verlangt oder erhalten habe, und Guizot fügte hinzu, daß in der That dies Faktum, wie andere, in den Petitschen Veröffentlichungen völlig erfunden und lügenhaft sei. — In einer kurzen Antwort ließ sich Odilon Barrot zur beleidigendsten Heftigkeit gegen Guizot hinreißen, indem er mit Entrüstung darüber klagte, daß derselbe „niederträchtige Unterhandlungen, schuldvolle Streiche, Intriguen der ärgsten Art" für unbedeutende Thatsachen ausgegeben habe, und darauf hinwies, daß gerade um der Schwierigkeiten willen, die das Land zu erwarten habe, die Regierung sich auf eine tüchtig moralische Kraft stützen müsse. Hierauf betrat ein sehr geachtetes Mitglied der Majorität, Peyramont, selbst Magistrat, die Rednerbühne, um in einer theils überaus günstig aufgenommenen, theils von Seiten der Linken stürmisch unterbrochenen Rede zu zeigen, wie Odilon Barrot an sich bedauernswerthe Thatsachen mit lächerlicher Emphase übertreibe, und wie dieselben zumal allerdings unter allen frühern Ministerien, selbst unter dem kurzen Oppositions-Ministerium Thiers vorgekommen seien, daß sie aber nicht vorgekommen wären, wenn man etwas so Arges darin gesehen, wenn nicht die Gerichtshöfe selber sie gerechtfertigt hätten. Peyramont und der Justizminister weisen nach, daß auch der Kassationshof noch im Jahre 1845 in der Weise entschieden, ohne daß der Generalprokurator Dupin, der jetzt die Sache der Bestechung gleichstellen will, weiter protestirte. Die großen Worte: Redlichkeit, öffentliche Sittlichkeit, schließt er, sind in dem Munde der Opposition nichts, als eine Taktik, um uns von der wahren Diskussion zu entfernen, aber der Augenblick der wahrhaft großen Debatte kommt heran und die Opposition wird dann nicht immer Anklägerin sein, auch wir haben von ihr Rechenschaft zu verlangen, und sie weiß es sehr gut. Ihr habt diese Diskussion nur veranlaßt, um die öffentliche Aufmerksamkeit von euren eigenen Werken abzulenken. Aber das Land wird unbarmherzig gegen euch sein, wie ihr es gegen das Land gewesen. Die Opposition will weiter Nichts, als die Majorität spal-

ten, und das berühmte Haupt schmähen, unter dessen Fahne wir seit acht Jahren einherschreiten. Man hat einen Augenblick vermeint, daß wir in die Schlinge fallen würden. Nein, nein! die Opposition wird Nichts gewonnen haben, als einen Tag Verzug für den Kampf, vor dem sie jetzt Furcht hat. — Dufaure suchte dann in einer kurzen Anrede die Diskussion wieder auf den eigentlich wichtigen Punkt zurückzuführen, daß eine Verhandlung der Art im Kabinet des Ministers geschehen sei; worauf Guizot ausrief: „Das ist falsch." Dufaure hält sich sodann an die von Guizot gemachte Unterscheidung zwischen seinem persönlichen Interesse und dem öffentlichen Interesse, und bedauert, daß er im letzteren Handlungen begünstige, die er vermöge seines Privatcharakters von sich weisen würde. Wenn man einmal beginne, die öffentliche Gewalt auf die Privat-Interessen zu stützen, so sei kein Halt mehr, von der Gunst gehe es zu solchen schmutzigen Unterhandlungen und die öffentliche Sittlichkeit werde von oben her untergraben. Nach Dufaure gab der frühere Finanzminister Erklärungen über alle im Zusammenhang mit jener Angelegenheit gemachten Ernennungen, um nachzuweisen, wie es schon Barthe in der Pairskammer gethan, daß sie alle regelmäßig gewesen. Darauf blies L'Herbette mit Injurien gegen Guizot, den er einen politischen Tartüffe nannte, zum Rückzug, indem er der Opposition es vorbehielt, denselben in Anklagezustand zu versetzen, und eine in diesem Sinne abgefaßte Tagesordnung vorschlug. Guizot gab noch einige kurze Erklärungen, um von Neuem zu versichern, daß die Angelegenheit nicht in seinem Cabinet verhandelt worden, daß sie von ihm in keiner Weise weder geleitet, noch hervorgerufen, noch nachgesucht worden sei, daß er die betreffenden Ernennungen empfohlen habe, aber allem Uebrigen fremd sei, — und wiederholte seine Erklärung, daß jeder spezielle Tadel für das Cabinet ein Grund zur Demission sein würde. Peyremont schlug die Tagesordnung vor: die Kammer, im Vertrauen auf die von der Regierung ausgedrückte Absicht und die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßregeln zur Verhütung der Wiederkehr alter und beklagenswerther Mißbräuche, geht zur Tages-Ordnung über." — Herr Darblay dagegen, ein früherer Conservativer, schlug vor: „die Kammer traurig und unbefriedigt, geht zur Tagesordnung über." Die Opposition schloß sich diesem Vorschlage an, der aber mit einer Majorität von 79 Stimmen (225 gegen 146) verworfen wurde. Die Peyramont'sche Tagesordnung wurde mit Beistimmung Guizot's angenommen. Dies Resultat ist ein Sieg zweideutiger Art, da sich gerade nur eben so viel Stimmen für die Tagesordnung gefunden haben, wie am Ende der vorigen Session in der Girardin'schen Angelegenheit. Trotz der Würde der Guizot'schen Vertheidigung bleibt in Folge der Vermeidung der Diskussion der Details wenn nicht Zweifel, doch ein Gefühl der Unbefriedigtheit, und dadurch eine gewisse Mißstimmung unter den Conservativen selber.

✱ **Paris**, 22. Jan. Die Deputirtenkammer schloß gestern damit ab, daß sie mit der bedeutenden Mehrheit von 225 gegen 146 Stimmen einem Amendement des Hrn. Darblay beistimmte, welches wörtlich nichts Anderes beantragte als „die Kammer schließt die Verhandlung und geht zur Tagesordnung," annahm. Heute wurde die Verhandlung fortgesetzt und zunächst mit gleichgültigen Gegenständen und vor kaum hundert Mitgliedern. Da erscholl plötzlich der Ruf, daß die Adresse-Verhandlung beginnen und Hr. v. Berville begann die Debatte. Die Verhandlung gelangte aber bis zum Abgange der Post zu keiner Wichtigkeit. — Seit gestern schon melden die ministeriellen Zeitungen, daß im Libanon sehr wichtige Ereignisse vorgekommen seien, es wird jedoch nichts Zuverlässiges mitgetheilt. Die heutige Börse bot nichts Bemerkenswerthes dar. Die 5 proc. schlossen mit 116 3/10, die 3proc. mit 73 19/20, die neue Anleihe mit 73 3/20, Neap. 99 1/4, Röm. 95. — Die Nachrichten aus Madrid vom 16. haben gar keine Bedeutung, sie melden nur, daß mehrere Minister den Herzog von Vitoria besucht haben.

## Schweiz.

**Bern**, 21. Jan. (Tagsatzung. Sitzung vom 20 Jan.) Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls, welche beinahe eine Stunde dauerte, spricht Uri in Berücksichtigung der vom General Dufour bewiesenen Humanität seine Beistimmung zum Tagsatzungs-Beschlusse für ein Ehrengeschenk an den General aus. Hierauf wird Dr. Diethelm, der erste Gesandte von Schwyz, beeidigt. Er erklärt sodann den Austritt von Schwyz aus dem Sonderbunde, seine Beistimmung zum Tagsatzungs-Beschlusse, betreffend das Verbot der Jesuiten, und daß Schwyz auch zu einer Bundesrevision mitwirken werde. Hierauf ist der Antrag des Kriegsraths zur Aufforderung an die Stände Appenzell J. Rh., Graubündten und Tessin für Instandstellung ihrer Kontingente an der Tagesordnung. Appenzell J. Rh. verspricht sein Möglichstes. Dagegen beschwert sich Graubündten bitter über diesen Antrag, setzt weitläufig die Fortschritte in seinem Militärwesen auseinander und verbittet sich, in eine Kategorie mit den Truppen von Appenzell J. Rh. und Tessin gestellt zu werden. Es fordert daher die Versammlung bei ihrer Politik und Gerechtigkeit auf, dem Antrage in Bezug auf Graubündten keine Folge zu geben, sondern den Antrag zurückzuweisen, und daß der Kriegs-Rath zuerst mit Graubündten darüber korrespondire, und wenn dann noch nöthig, solle der Gegenstand auf die Traktanden der ordentlichen Tagsatzung gebracht werden. Auch Tessin reklamirt wie Graubündten und schließt sich diesem Antrage an. Zürich will diesen beiden Kantonen Rechnung tragen und nur zu einer Schlußnahme gegen Appenzell stimmen; so auch die meisten übrigen Stände. Uri und Unterwalden wollen auch Appenzell J. Rh. die gewünschte nöthige Zeit zur Instandstellung seines Kontingents gestatten. Bern einzig will nichts von einem Unterschiede wissen und alle drei Kantone gleichhalten, also auch den Antrag gegen Appenzell J. Rh. nicht verschieben. Es stimmen nun 1) für Verschiebung des Ganzen: Uri, Neuenburg, Appenzell J. Rh. und Bern. 2) Verschiebung nur für Tessin und Graubündten: 15 Stände nebst Appenzell A. Rh. Sodann wird der Antrag von Zürich wegen Nichtabhaltung des eidgenössischen Lagers in diesem Jahre behandelt, und dann liegt noch eine von Druey verfaßte Proklamation an die eidgenössische Armee zur Genehmigung vor. Dem Entlassungs-Begehren des Oberst-Lieutenant Meyer von Zürich wurde entsprochen, dasjenige der Obersten Burghardt und Donats an den Kriegsrath gewiesen. (Allg. Pr. Z.)

Sir Stratford Cannings Popularität bei Herrn Ochsenbein und der Tagsatzungs-Majorität hat noch vor seiner Abreise nach Konstantinopel ihre Endschaft erreicht. Der britische Gesandte, nur zu deutlich sehend, daß alle seine bisherigen Bemühungen, die Tagsatzung zu einer milden und versöhnlichen Handlungsweise gegen die Sonderbundskantone zu vermögen, durchaus vergeblich gewesen sind, indem nach wie vor hart und rücksichtslos gegen die Ueberwundenen verfahren wird, hat sich veranlaßt gefunden, unter dem 10. d. M. eine zwar freundlich lautende, aber ihrem Inhalte nach ernsthafte Eingabe (so eben) an den Vorort, beziehendlich die Tagsatzung zu richten, worin das gegen den Sonderbund bisher beobachtete Verfahren nichts weniger als beifällig beurtheilt wird, wohl aber ziemlich unverhüllt Mißbilligung findet. Namentlich ist entschiedener Tadel ausgesprochen über die mit der allergrößten Willkür in verschiedenen Kantonen gegen Korporationen und Individuen verfügten Taxationen zum Behufe der Entrichtung der von der Tagsatzung geforderten Kriegssteuer, und es hebt Sir Stratford das eben so ungerechte als politisch Unkluge solcher Maßregeln hervor. Eine solche Zuschrift konnte Herrn Ochsenbein unmöglich angenehm sein, und er fand es deshalb für angemessen, die erhaltene Lektion, die, wie gesagt, der ganzen Tagsatzung gelten sollte, in der Tasche zu behalten. Sir Stratford, hierüber entrüstet, ließ nun seine Zuschrift lithographiren und schickte am 18. Januar hiervon ein Exemplar an jede einzelne Tagsatzungs-Gesandtschaft, zum nicht geringen Erstaunen und Aerger des Präsidenten und anderer hohen regierenden Herren. Welchen Eindruck der gethane Schritt auf die harten und engherzigen Gemüther unseres langen Parlamentes hervorbringen wird, muß sich bald zeigen; wir fürchten aber, daß die gegebene Lehre eben so fruchtlos sein werde, als die früheren waren. Obgleich es Sir Stratford drängt, nach Konstantinopel abzureisen, so wird er doch seinen Aufenthalt in Bern noch etwas verlängern, in der Absicht, wo möglich noch eine Wendung in der Politik der Tagsatzung nach seinem Sinne herbeizuführen. — Die Gesandten von Wallis sind beide plötzlich nach Hause gereist; über die Veranlassung weiß man noch nichts; jedenfalls müssen wichtige Nachrichten diesen Schritt veranlaßt haben. (Karlsr. Z.)

Die „Basler Zeitung" enthält heute folgenden Artikel: „Es scheint sich zu bestätigen, daß die östlichen Großmächte entschlossen seien, in einer gemeinsamen Note die vier Begehren zu stellen, daß 1) die Kriegs-Kosten nicht auf die sieben Kantone verlegt, sondern durch die Eidgenossenschaft übernommen werden; 2) die Occupation der sieben Kantone aufgehoben werde; 3) die Behörden in diesen Kantonen nach aufgehobener Occupation frei durch das Volk neu gewählt werden, 4) die Grundlagen des Bundesvertrags unverändert bleiben. (F. J.)

## Italien.

# **Venedig**, im Jan. Die Regierung hat in der Person des Abbate Modena einen Generaldirektor der Gymnasien der venetianischen Provinz aufgestellt, der die Aufgabe hat, den zügellosen Geist, der nach dem Ausspruch einer hohen Behörde unter der studirenden Jugend herrschen soll, zu zähmen. Inwiefern ihm dies gelingen wird, ohne Hunderte davon ins Militär zu stecken, muß der Erfolg beweisen. Auf den beiden Universitäten zu Pavia und Padua tritt die patriotische Opposition ohnedem ziemlich unverholen hervor, und die Mittel der Strenge, womit gegen die Einzelnen mitunter eingeschritten ward, haben den Geist der Unruhe, der das Ganze beseelt, nicht zu brechen vermocht. In Pavia zumal, das jüngst der Schauplatz blutiger Straßenexcesse war, hat der Enthusiasmus unter den Studenten, besonders unter dem jungen Adel, einen bedrohlichen Aufschwung genommen, und als die Polizei mehrere davon verhaftete, von denen es bekannt war, daß sie den Journalen in Toskana und Sardinien Berichte über die Volksstimmung und die Ereignisse in der Lombardei zukommen ließen, erklärte der junge Gaf Fracassi der Behörde ins Gesicht, daß er nie aufhören werde, mit allen seinen Kräften für die gute Sache zu wirken, und er jede Drohung verachte, die ihn einschüchtern und dem Vaterlande untreu machen solle. — Die Erzherzöge Albrecht, Wilhelm und Karl Ferdinand k. k. Hoheiten waren insgesammt hier, um der feierlichen Beisetzung der Leiche ihres verewigten Bruders, Erzherzog Friedrich, in der uralten Maltheserkirche am 17. Januar beizuwohnen, wodurch sich denn das Gerücht von der Abführung des Leichnams des Prinzen nach Wien in Gemeinschaft mit den sterblichen Ueberresten Ihrer Majestät der Herzogin von Parma von selbst widerlegt. — Alle Berichte aus Turin, Florenz und Rom stimmen darin überein, daß die reaktionäre Partei noch nie eine so eifrige Thätigkeit entfaltet habe, als in diesem Augenblick; man will dem englischen Einfluß mit gleichen Waffen begegnen. Die Intriguen in Rom sollen der berüchtigten Staatsverschwörung kaum mehr etwas nachgeben, nur sind die Leute diesmal etwas vorsichtiger. Der jakobinische Aufstand in Livorno ist ohne Zweifel das Werk der Finsterlinge, die den geldbedürftigen Tribun Guerrazzi erkauft haben.

Nachrichten aus Modena melden, daß, in Anbetracht des dort herrschenden Ruhestandes, auf Verlangen Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Modena, die auf estensischem Gebiete befindlichen k. k. Truppen um vier Kompagnien, die am 17. und 18. d. M. nach Mantua zurückgezogen wurden, vermindert worden sind.

Die, in unserem Blatte bereits gemeldete, Besitznahme von Pontremoli durch den hierzu abgeordneten Commissär Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Parma ist nicht nur mit Ordnung und Ruhe, sondern selbst unter freundlichem Entgegenkommen der Bewohner dieses Distriktes vor sich gegangen. (Oesterr. Beob.)

Nachrichten aus Livorno vom 12. Januar berichten, daß Verhaftungen und Hansuntersuchungen fortwährend stattfinden. Man sagt, daß man in den Wohnungen der Haupträdelsführer, außer vielem Gelde, auch wichtige Papiere in Beschlag genommen habe. Der Prinz von Canino soll hierbei sehr kompromitirt sein. Der Prozeß ist schon anhängig gemacht und wird mit größter Beschleunigung betrieben. (Wiener Ztg.)

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 21. Jan. Die „Berlingsche Ztg." meldet das Ableben des Königs in Folgendem: Am Donnerstag, den 20. Januar, um 10 1/4 Uhr Abends, hat es dem Allmächtigen gefallen, Se. Majestät den König Christian VIII. nach vierzehntägiger zunehmender Krankheit, in Allerhöchstseinem 62sten Lebensjahre und im 9ten seiner Regieruug abzuberufen. *)

Am Freitage, den 21. Januar um 9 Uhr Vormittags wurde Se. königl. Hoheit der Kronprinz Frederik Carl Christian zum Könige ausgerufen, indem Se. Excellenz der geheime Staats- und Justizminister Paul Christian v. Stemann in Anwesenheit der Prinzen, übrigen geh. Staatsminister und Collegien-Chefs nebst mehreren hohen Beamten auf den Altan des Schlosses Christiansborg hinaustrat und daselbst mit heller und lauter Stimme drei Mal nacheinander ausrief: König Christian VIII. ist todt! Es lebe König Frederik VII.! welcher Ruf jedes Mal von dem Herold auf dem Schloßplatz vor Christiansborg wiederholt wurde, wobei ein Tusch von Trompeten und Pauken erfolgte. Se. Majestät der König Frederik VII. geruhten darauf allergnädigst auf den Altan hinauszutreten und die versammelte Menge zu begrüßen. Die königl. Herolde mit einem Kommando der Leibgarde zu Pferde wiederholten demnächst dem Brauche gemäß den Ausruf auf allen öffentlichen Plätzen. An demselben Tage wurde bei Hofe Kammertrauer angelegt.

Offener Brief, durch welchen die Thronbesteigung König Frederik VII. bekannt gemacht, und befohlen wird, daß alle öffentlichen Geschäfte ihren unausgesetzten Fortgang haben sollen nach den allergnädigst vorgeschriebenen Regeln u. s. w. „Wir Frederik VII., von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen, Lauenburg und Oldenburg, thun zu wissen: Nachdem der Allmächtige heimgerufen hat des Vaterlandes theuern König, Unsern hochgeliebten Vater, Se. Majestät den König Christian VIII., haben Wir Unserer Väter Thron bestiegen. Indem Wir tief gerührt und schmerzlich bewegt sind durch den

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) König Christian VIII. war am 18. Sept. 1786 geboren und bestieg den Thron am 3. Dezember 1839; er hat also acht Jahre und sieben Wochen regiert. Der jetzige König ist am 6. Oktober 1808 geboren.

**Mit einer Beilage.**

Beilage zu № 22 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 27. Januar 1848.

(Fortsetzung.)

harten Schlag, der Uns als Sohn betroffen hat, theilen Wir mit Unserem getreuen Volke den Kummer über den großen Verlust, von dem das theure Vaterland betroffen worden ist, und suchen Wir Unsere Kraft in einem festen Vertrauen auf den Beistand des Allgütigen und in dem Bewußtsein Unseres aufrichtigen und ernstlichen Willens, die Wohlfahrt Unseres geliebten Volkes zu fördern. Es wird Unser erstes und wichtigstes Bestreben sein, Unseres hochgeliebten Vaters erhabenem Beispiele zu folgen, gleich Ihm Milde und Gerechtigkeit in Unserer Regierung zu vereinigen, die Bewohner sämmtlicher Landestheile mit gleicher landesväterlicher Liebe zu umfassen, und nicht allein die von Ihm begonnenen Verbesserungen in der Verwaltung fortzusetzen, sondern auch zu Ende zu bringen die von Ihm beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staates, deren Ausführung nur in Folge Unseres hochgeliebten Vaters Krankheit und Heimgang ausgesetzt geblieben ist, und welche darauf abzielt, der Bürger gegenseitige Rechte zu gewährleisten, in Unserem geliebten Vaterlande Einigkeit zu fördern, und dadurch die Kraft und die Ehre der Gesammtheit zu befestigen. Im Uebrigen ist es Unser Wille, daß die öffentlichen Geschäfte ihren unausgesetzten Fortgang haben sollen in Uebereinstimmung mit den vorgeschriebenen Regeln, und daß alle von dem hochseligen Könige bestellte oder bestätigte Beamte bis auf weiteres in ihren Amtsverrichtungen fortfahren sollen in Gemäßheit des von ihnen früher geleisteten Eides der Treue. Gegeben in Unserm Schlosse Christiansborg, den 20. Januar 1848. Unter Unserer königl. Hand und Siegel. Unterz. Frederik Rex. — Stemann. Oersted. Bentzen. Holm. Algreen-Ussing.

Im Verlaufe des heutigen Vormittags wurden die in der Hauptstadt garnisonirenden Truppen so wie die Bürgercorps durch den Generalmarsch zusammenberufen und legten theils in Gegenwart des Prinzen Frederik Ferdinand, theils in der des Prinzen Wilhelm, den Eid der Treue dem jetzigen Könige ab. Eine Adresse der hier anwesenden Stände-Deputirten und der Bürger-Repräsentanten von Kopenhagen wird dem Vernehmen nach dem Könige noch heute überreicht werden.

Fädrelandet spricht in seinem Artikel über den Tod des verstorbenen Königs und den Regierungsantritt seines Sohnes seine Wünsche aus, daß das Volk sich jetzt in diesem entscheidenden Momente offen und treu über seine Bedürfnisse und seine allgemeine Meinung aussprechen möge.

# Lokales und Provinzielles.

**Breslau**, 22. Januar. Von hier aus meldet man der Berl. Zeit.-Halle: „Binnen Kurzem soll hier nach dem Vorgange anderer Städte ein den Bedürfnissen des größeren Publikums entsprechendes Leseinstitut, unter dem Namen Breslauer Zeitungs-Halle, ins Leben treten. An der Spitze des Unternehmens stehen mehrere Kaufleute, und soll die Eröffnung des Lokals, welches außer den Lesezimmern auch ein Rauch- und Damen-Zimmer enthalten wird, schon in einigen Tagen stattfinden. Die Auswahl der anzuschaffenden Zeitschriften soll sich, dem Vernehmen nach, nur auf politische erstrecken, und ihre Anzahl ist vorläufig auf etwa 90 festgesetzt. Der Abonnementspreis wird jährlich 6 Rthl. betragen."

## In Censur- und eigenen Sachen.

In der Breslauer Zeitung vom 9. dieses Monats gab das königl. Polizei-Präsidium hierselbst eine Erklärung in Betreff des Verbotes meiner Schrift: Aktenstücke zur neuesten Geschichte der preußischen Polizei. Ich übergab der Breslauer Zeitung eine ausführliche Antwort auf diese Erklärung für die folgende Nummer des Blattes. Der Censor, z. Z. Herr Regierungsrath v. Ebertz, strich eine Stelle meiner Antwort. Ich ging dieserhalb an das königliche Obercensurgericht.

Um meine Mitbürger in Kenntniß zu setzen, daß mein auf diese Weise erzwungenes vorläufiges Stillschweigen nicht ein Zugeständniß der Behauptungen des Polizei-Präsidiums enthalte, sendete ich Tags darauf der Zeitung nachfolgende Erklärung zu:

**Erklärung auf die Mittheilung des königl. Polizei-Präsidiums hierselbst in der gestr. Ztg.** Meine Entgegnung auf die Mittheilung des königl. Polizei-Präsidiums liegt dem königl. Ober-Censur-Gericht vor. Breslau, den 11. Januar 1848. Heinrich Simon, Stadtgerichts-Rath a. D.

Der gedachte Herr Censor strich auch diese Erklärung als censurwidrig. Ich ging dieserhalb an das königl. Obercensurgericht.

Dem Zeitungsblatte des folgenden Tages sendete ich nun eine Besprechung über die Frage, ob die öffentliche Erklärung censurwidrig sei, daß ein Aufsatz dem Obercensurgerichte vorliege.

Der gedachte Herr Censor strich auch diese Besprechung als censurwidrig unter den obwaltenden Umständen. Ich ging dieserhalb an das kgl. Obercensurgericht.

Heute erhielt ich drei obsiegliche Erkenntnisse des kgl. Obercensurgerichts in Betreff der gedachten drei Verfügungen der hiesigen Censur. Diese Erkenntnisse erklären übereinstimmend, daß meine gedachten drei Aufsätze in keiner Art gegen die Censurgesetze verstoßen und heben demgemäß die erwähnten drei Censur-Verfügungen auf.

Ich gebe nunmehr hier zunächst noch die letztgedachte Besprechung und werde in der morgenden Zeitung meine beanstandete Erklärung vom 10. des Monats folgen lassen.

Breslau, am 24. Januar 1848.

Heinrich Simon.

**Ist die Mittheilung durch die Zeitung nach den Censurgesetzen verboten, daß ein Aufsatz über einen bestimmten Gegenstand dem Ober-Censurgerichte vorliege?**

Die Verneinung dieser Frage ist zweifellos. Die Verordnung vom 30. Juni 1843 bestimmt im § 1 Nr 5:

„Daß in Folge der Censur, Aenderungen irgend „einer Art in einer Schrift vorgenommen worden „sind, darf im Abdruck, weder durch Censurlücken, „noch auf andere Weise angedeutet, noch auch „besonders angezeigt werden."

Auf Grund dieser Gesetzesstelle hat man obige Frage bejaht, allein nur mit Verstoß gegen die Regeln juridischer Interpretation.

Offenbar bezieht sich jene Bestimmung auf ein Andeuten, Anzeigen von Censurlücken in continenti, in derselben Schrift. Es soll verhindert werden, daß durch den Zusammenhang angedeutet werde, was in der Censurlücke enthalten war; dies ist der ausschließliche Sinn der Bestimmung. — Es ist ferner augenscheinlich, daß es nicht die Andeutung oder Anzeige einer „Aenderung" ist, wenn mitgetheilt wird, daß der Censor einen Aufsatz, eine Schrift, nicht zugelassen hat, und daß man deshalb an das Ober-Censurgericht gegangen sei. Die entgegengesetzte Ansicht führt im Prinzipe nothwendig dahin, daß kein Mensch erfahren dürfe, daß eine Institution, Censur genannt, im preußischen Staate existire, und es würde danach beispielsweise nicht mehr, wie bisher stets noch geschehen, mitgetheilt werden dürfen, daß dies oder jenes Buch die Censur nicht passirt habe, oder, daß das Ober-Censurgericht die und die Verfügung des Censors aufgehoben, — Mittheilungen, die deutlich von der Existenz der Censur und deren Wirksamkeit zeugen, und daher nach obiger Auslegung der Nr. 5 § 1 der Verordnung vom 30. Juni 1843 höchst unzuläßig wären. Die Anzeige einer Censurlücke beim Abdrucke eines Aufsatzes und die Mittheilung, daß ein Aufsatz, eine Schrift von der Censur nicht zugelassen, sind zwei völlig verschiedene Handlungen. Diese unsere vorstehende Ansicht ist denn auch von dem königlichen Ober-Censurgerichte vielfach ausgesprochen worden, worüber beispielsweise die Breslauer Zeitung vom 29. November 1846 Auskunft giebt, wo dem seligen Suckow von der hiesigen Censur eine betreffende Anzeige über das Nichterscheinen des Novemberheftes seines Propheten inhibirt worden war. Die Mittheilung eines gleichen obercensurgerichtlichen Erkenntnisses in einer gleichen, mich betreffenden, Angelegenheit giebt die Schlesische Zeitung vom 21. März 1846.

Die hiesige Censur verfährt ungeachtet dieser constanten Praxis des Ober-Censurgerichts in vorkommenden Fällen dennoch in früherer Weise. Wie ist da zu helfen? Wir sprechen uns darüber in einer seiner Zeit mitzutheilenden Schrift, nachdem wir die Uebel nachgewiesen, welche aus derartiger Anwendung des Censurgesetzes entstehen, in folgender Art aus:

„Nach meinem Dafürhalten ließen sich derartige Uebelstände dadurch beheben, oder doch mindern, daß die Censoren über dergleichen, durch constante Praxis des Ober-Censurgerichts vollständig festgestellte, in sich abgeschlossene Fragen durch bekannt zu machende Verfügungen der vorgesetzten Administrativ-Behörde mit Anweisung zur Nachachtung zu versehen; sollten aber Letztere hierauf nicht eingehen, so würde Bedeutendes schon dadurch erreicht, daß die Praxis des Ober-Censurgerichts veröffentlicht würde."

Breslau, den 12. Januar 1848.

Heinrich Simon,
Stadtgerichts-Rath a. D.

## Theater — Maskenball.

Ein Maskenball in einem Schauspielhause hat eine ganz eigene Bedeutung. An demselben Orte, wo der Künstler das ganze Jahr hindurch bemüht ist, sich dem Publikum als eine andere Persönlichkeit darzustellen, soll an diesem Abend das Publikum gerade unter der Schutzwehr der Maske die eigene Person rücksichtslos hervortreten lassen. Unter Menschen, die sich immer nur für das geben, was sie ihrer Natur nach auch wirklich sind, mag ein Maskenball dazu sein, daß man in einem anderen Gewande auch einmal den Versuch mache, sich anders zu benehmen; die Natur macht da einen Streifzug in das Gebiet der Kunst. Unter uns aber, wo die Masken jahraus, jahrein auf der Straße herumlaufen, wo jede Gesellschaft ein Maskenball ist, wo die Kunst des Schauspielers sich anders zu geben, als man in Wahrheit ist, so viele Jünger zählt, da kann ein wirklicher Maskenball nur den Zweck haben, daß der Mensch, um es nicht ganz und gar zu verlernen, doch wieder einmal versuche, recht natürlich zu sein. Ein Mensch, der einen Besuch bei Mutter Natur machen will, vertauscht sein gewöhnliches Kleid mit einer Maske, um von der guten Mama erkannt zu werden.

So dachte ich mir's. Der im Theater stattgehabte Maskenball jedoch hat mich eines Anderen belehrt. — Das Arrangement des Hauses bringt einen sehr freundlichen Eindruck hervor und ist allerdings für eine ganz freie und ungezwungene Bewegung sehr wohl getroffen. Der geheimnißvolle Vorhang, vor welchem wir oft so erwartungsvoll sitzen, ist verschwunden, die Rangordnung aufgehoben und die Niedern sind erhöht. Der Umkreis des großen Saales ist mit herrlicher Garnitur besetzt und der Blick heftet sich unwillkürlich bald an jenen reizenden, blonden Lockenkopf, bald an dieses tief dunkelblaue Auge und bald an jenen unvergleichlich schönen Rosenmund. — Allein dies ist nur Zugabe, die man auch anderswo findet. Ich wollte die Maskenwelt kennen lernen und warf mich in das Gewühl des Saales, nur hin und wieder nach Lockenkopf, blauem Auge und rosigem Munde hinaufblickend. — Meine Träume von den Masken wurden nun bald zu einer sehr nüchternen Wirklichkeit. Ich fand, daß unter jeder Maske immer weg geschauspielert ward, und noch mehr als ohne Maske. Jener Herr mit dem roth-gelb-grünen Domino, der überall des guten Tones wegen den Vornehmen spielt, was gar nicht zu seiner Natur passen will, er hielt in seiner Vermummung noch so fest daran, daß er sich wie eine Drathpuppe durch den Saal bewegte. Dort der Andere, der ohne den geringsten Kunstsinn sich überall nur zu Künstlern hält, er wich in seiner Kapuze nicht aus dem Kreise, wo sich gerade die Künstler befanden, um ihnen wenigstens seine stumme Verehrung zu bezeigen. Jene Dame, die mit ihrem Blicke so entsetzlich kokettirt, sie hat die Larve vorgenommen, um es nur um so ungenirter thun zu können. Ich mochte mich zu der Einen oder zu der Anderen gesellen, so konnte ich nicht einmal dazu gelangen, den Reiz der Neugier zu verspüren, denn die Meisten **wollen** gekannt sein. Nur die Häßlichen, habe ich bemerkt, lassen in Ungewißheit und mögen dabei auch am besten wegkommen. Im Ganzen trifft man nur potenzirte Masken aus dem gewöhnlichen Leben, doch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß ich Eine gefunden, die unter der Verkleidung ihren Gefühlen freien Lauf ließ. Sie war als Nonne gekleidet und stand tief in Gedanken versunken, als ich an sie herantrat. „Warum so traurig, heilige Schwester? — Beklagst du die schöne Jugendzeit, die du in finstern Klostermauern hinbringen mußt?" „Ach nein!" erwiderte sie. Aber dieser Punkt, auf dem wir uns gerade befinden, ist es, wo die Norma immer so verzweifelt schön die Worte singt: „Ich bin Mutter!" In demselben Augenblicke hört sie, daß ihre Nummer einen Gewinn getroffen hat. Wir eilen hinzu, und siehe! die Glücksgöttin hatte der heiligen Schwester die büßende Magdalena zugetheilt.

Sie, die Glücksgöttin, schien an diesem Abend bei recht guter Laune gewesen zu sein, was man aus der Art, wie sie die Glücksgaben austheilte, anzunehmen berechtigt ist. — Ein Kürassier-Offizier gewann ein Mousseline de Laine-Kleid und ein junger Galant ein Damen-Körbchen. Ein Hydropat erhielt die blaue Bierkuffe und ein armer Kandidat das Porte-Monnaie mit Necessaire. Das Paar Pelzschuhe fiel einer Ballet-Tänzerin zu, die Taschenlaterne einem Polizeibeamten, ein Kästchen mit Parfümerie einem Professor, die Cigarrentasche mit Guillotine einem Arzte, der Briefbe-

schwerer einem Zeitungs-Korrespondenten und der Spiegel einer Schauspielerin. Blind muß diese Fortuna aber jedenfalls sein; sie wäre sonst nicht so blindlings an mir vorübergegangen.

Nach beendigter Verloosung fing die Garnitur des ersten Ranges an lückenhaft zu werden; die Lockenköpfe waren zum Theil verschwunden. Die Menge fühlte sich von den reich besetzten Tafeln in den Foyers angezogen, und die Weingläser klangen von allen Seiten. Ob sich das Schauspiel hierauf in Trauerspiel oder Posse verwandelt hat, darüber vermag ich nicht zu berichten. Ich begab mich nach Hause, indem ich die Erfahrung mitnahm, daß ein Maskenball ein Ball ist, auf dem auch Masken sein **könnten**. 1.

### Vaterländische Gesellschaft, Sektion für Philologie.

Herr Oberlehrer Dr. **Zastra** wies am 30. November in seinem Vortrage über die Hekatiden des Euripides zuerst auf den Ursprung der politischen Beziehungen in so vielen Dramen alter und neuer Zeit hin. Unter den alten tragischen Dichtern scheint hierin keiner weiter gegangen zu sein als Euripides, der sich nicht mit allgemeinen Hindeutungen begnügte, sondern sehr bestimmt einzelne Verhältnisse Athens berücksichtigte. Besonders reich an solchen Beziehungen ist das ganz politische Stück, die Hekatiden. Nachdem der Inhalt genauer angegeben war, erörterte der Vortragende die Zeit der Aufführung, die Tendenz der Tragödie und die Frage, in wiefern in ihr das Gesetz der Einheit der Handlung beachtet sei. Die Verhältnisse zwischen Athen, Theben und Argos wie sie in diesem Trauerspiel geschildert werden, stimmen so auffallend mit einzelnen geschichtlichen Verhältnissen in den Jahren 424 bis 421 v. Chr. überein, daß die Entstehung und Aufführung des Drama mit größter Wahrscheinlichkeit in das Jahr 421 gesetzt werden kann. Auch die Absicht des Dichters ist kaum zu verkennen; er wollte Athen verherrlichen und zugleich seine Mitbürger zur Abschließung eines Bündnisses mit Argos bewegen. Dies wurde im Einzelnen nachgewiesen. Vielleicht hat er das Stück auf die Veranlassung des Alcibiades auf die Bühne gebracht. Als Haupthandlung ist die Bestattung der gefallenen Fürsten zu betrachten. Um sie zu bewirken, kömmt Adrastos nach Athen, und auf die Gewährung seiner Bitte folgt das Bündniß mit Argos, welches die Göttin Athene so warm empfiehlt. Von diesem Standpunkte aus findet fast Alles eine hinlängliche Erklärung.

Am 14. Dezember gab Herr Direktor Dr. **Wissowa** Beiträge zu einer Geschichte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts aus den Schriften des Lucian. Die Ansichten eines Zeitalters aus den gleichzeitigen Schriftstellern zu erkennen ist oft nicht leicht, zumal im Alterthum. Um so wichtiger ist Lucian, der die Zeit des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt auf das lebendigste schildert, wenn auch diese Schilderungen einer Zeit, in welcher in Griechenland und Rom Alles: Sitte, Philosophie, Religion gleich entartet und Unglaube und Aberglaube gleich mächtig waren, oft ein sehr unerfreuliches Bild geben. Seine Schriften enthalten viele Nachrichten und Andeutungen über seine Lebensverhältnisse und seinen Bildungsgang. Er war wahrscheinlich ohne gründliche Kenntnisse in der Mathematik und Naturgeschichte, vielleicht auch in der Geschichte, aber er besaß eine staunenswerthe Belesenheit in den alten griechischen Dichtern; auch die lateinische Literatur kannte er. In der Kunstrede, die damals etwa wie jetzt das musikalische Virtuosenthum ein Mittel zum Unterhalt war, übertraf er alle Zeitgenossen. Eine Zeitlang beschäftigte er sich auch mit praktischer Philosophie mit merklicher Vorliebe für Epikur. Hierauf erörterte der Vortrag sein Verhältniß zu dem Glauben, dem Unglanben und dem Aberglauben seiner Zeit nach den einzelnen Werken. Daß er das Christenthum gekannt, ist nicht zu bezweifeln, wenn auch nicht überall in seinen Werken Anspielungen auf dasselbe gesucht und gefunden werden müssen. Gewiß aber war er auch kein geheimer Christ, vielmehr ein entschiedener Gegner, aber er urtheilt über dasselbe viel milder als Tacitus, und viel milder als er über den alten Götterglauben urtheilt, welchen er oft absichtlich und sehr bitter verspottet. Freilich konnte er solche Angriffe nur wagen, wenn er bei der Mehrzahl seiner Leser gleiche Ansichten voraussetzen durfte. Neben diesem allgemeinen Unglauben war damals wie im 18. Jahrhundert der Aberglaube und Wunderglaube nicht minder mächtig. Wie sehr Lucian auch diesen verfolgt habe, wurde durch genaueres Eingehen auf seine Schrift über Alexander aus Abonitichos, den Cagliastro jener Zeit, gezeigt.

Am 11. Jannar 1848 berührte Herr Professor Dr. **Ambrosch** zunächst die verschiedenen Standpunkte, von welchen aus die Forschungen im Gebiete der römischen Topographie etwa seit 1500 geführt worden sind, deutete sodann die Resultate der neueren und neuesten Entdeckungen an, welche dem Forscher eine festere Basis als früher geboten, und behandelte endlich in diesem ersten Vortrage zunächst die natürliche Beschaffenheit des Bodens und die davon abhängenden räumlichen Verhältnisse des Marsfeldes, so wie der Höhen und Tiefen, auf welchen Rom sich ausgebreitet. Es wurde mithin theils Richtung und Ausdehnung der sieben Hügel und ihrer Theile, theils die Lage der von jenen umschlossenen Thäler, sowie deren Zusammenhang unter einander betrachtet, und durch einen großen, nach der Angabe des Vortragenden entworfenen, Plan zur Anschauung der Anwesenden gebracht.

**Schönborn**, z. Z. Sekretair der Sektion.

**Aus Oberschlesien**, 22. Januar. Die im Oktober v. J. eröffnete Akademie zu **Proskau** ist bereits in erfreulichem Wachsthum begriffen und es ist voraussichtlich, daß die Frequenz derselben mit Beginn des nächsten Semesters noch mehr steigen werde. Die Akademie zählt bis jetzt etwa 40 Studirende. Das Honorar beträgt jährlich 90 Rthl., außerdem sind für Wohnung jährlich 40 Rthl. und für den Mittagstisch monatlich 4 Rthl. zu entrichten. — Der Direktor des Instituts ist der geheime Regierungsrath Heinrich, zugleich Lehrer des allgemeinen Theils der Landwirthschaft, mit Hinweisung auf Volks-, Staatswirthschaft und Rechtskunde. Der zweite Lehrer Städtegast lehrt die spezielle Führung der Landwirthschaft und leitet die praktischen Demonstrationen, zugleich liest er über spezielle Agrikultur, Rindvieh- Pferde- und Schafzucht und Wollenkunde. — Für die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft sind zwei Lehrer angestellt, Dr. Kroker und Dr. Frenzel. Ober-Forstmeister Maron lehrt die Forstwissenschaft, Schneider die Mathematik, Feldmeßkunst, Technologie und Buchhalterei; Kreisthierarzt Kniebusch die Thierarzneikunde. (Z.-H.)

n. **Falkenberg**, 25. Jan. Unser Ort, eine Kreisstadt, 2 Meilen von der Eisenbahn gelegen, ist seit Aufhebung der Post von Oppeln nach Neisse, nicht nur vom Fremdenbesuch ganz entblößt — da uns jetzt nur eine Post von Löwen her mit Ober- und Niederschlesien verbindet — sondern wir bekommen auch Briefe. Zeitungen u. s. w. erst den 2ten oder den 3ten Tag, Einen Brief von Breslau, der Nachmittag 5 Uhr zur Post gegeben wird, erhalten wir den 3ten Tag um 9 Uhr. Ebendasselbe gilt von den Briefen aus und über Oppeln, welches nur 3 Meilen von hier entfernt ist. Für die aufgehobene Oppeln-Neisser Post haben wir — trauriger Ersatz — eine Post von und nach Grottkau erhalten, die uns aber durchaus nichts nützen kann, da sie auch Abends ankommt, wir also die Briefe von Neisse her eben so spät bekommen, als wären sie mit dem letzten Bahnenzuge über Brieg und Löwen expedirt. Daß diese Post zur Reise nach Neisse sehr wenig benützt wird, bezeugt das Post-Journal, nach welchem seit dem 1. Januar bis heut für hin und zurück 2 Rtl. 25 Sgr. Personengeld eingenommen wurden. Wir leben deshalb der frohen Hoffnung, daß eine hohe Postbehörde recht bald eine Abänderung treffen wird, und unsere so stiefmütterlich behandelte Stadt durch eine 2te Post von Löwen hierher mit dem Haupt-Cours verbinden wird. — Der neueste Beschluß unserer Stadtverordneten ist die Anstellung eines Bettel-Vogtes, welches Bedürfniß durch die immer mehr über Hand nehmende Bettelei — besonders von Landleuten — fühlbar geworden ist. Die meisten Einwohner haben einen freiwilligen Armen-Beitrag unterzeichnet, welcher den hiesigen Ortsarmen zu Gute kommen soll; dagegen soll jeder fremde Bettler von dem Bettelvogt aufgegriffen und in seine Heimath dirigirt werden. Möchte doch auch in Betreff der sehr mangelhaften Straßenbeleuchtung etwas für unsere Stadt gethan werden, Gelegenheit dazu bietet der anberaumte Verkaufs-Termin der Breslauer Straßen-Laternen.

††† **Pleß**, 25. Jan. Die Noth und das Elend nimmt im hiesigen Kreise von Tage zu Tage überhand. — Schon im Jahre 1844 begannen in Folge stattgefundener Mißerndten die Vermögensverhältnisse der ohnedies nicht wohlhabenden Landbewohner zurückzugehen. — Die Mißerndten der Jahre 1845 und 1846 brachten den größten Theil an den Bettelstab. Mit der Hungersnoth fanden sich schon im Herbste 1846 Nervenfieber und Typhus ein, die, allmählig weiter um sich greifend, seit dem Sommer 1847 einen epidemischen Charakter angenommen haben. Im letzten Winter versuchten der Kreis und einzelne wohlhabendere Grundbesitzer durch Vertheilung von Lebensmitteln, Saatgetreide und baarem Geld der Noth zu steuern, und man glaubte, daß nach dreijährigen Mißerndten ein nochmaliges Mißrathen des fast einzigen Lebensmittels der Landbewohner — der Kartoffeln — nicht zu befürchten sei. Man täuschte sich. Die letzte Kartoffel-Erndte mißrieth gänzlich. Man hatte bereits zu Wurzeln, Blättern, Gras seine Zuflucht genommen und das Elend stieg bis auf den höchsten Grad. Tausende waren, man kann es sagen, dem Hunger erlegen, wenn auch den letzten Todesstreich der Typhus gab; diese Krankheit ist hier aber nur das letzte Lebenszeichen des dem Hunger und Elende Erliegenden, und durch die jahrelange Entbehrung und schlechte Kost veranlaßt. Zehn Procent der Bevölkerung sind im letzten Jahre gestorben; viele Dörfer haben 20 Procent verloren. Auf den Feldern, in den Wäldern fand und findet man täglich die Leichen Verhungerter. Schaaren von Bettlern und Bettelkindern irren obdachlos und jammernd umher. **Tausende** — im eigentlichen Wortsinne Tausende — von Waisen datiren ihre Verlassenheit vom Jahre 1847. Ganze Häuser und Gehöfte sind ausgestorben. Mit den physischen Kräften der dem Elende Preisgegebenen sind auch die moralischen Kräfte, jede Energie gewichen. Hoffnungslosigkeit und Gleichgültigkeit ist ihr Denk- und Handlungsvermögen. — Arbeiten wollen sie nicht — „wir müssen ja doch sterben, vom Tagelohn können wir uns und unseren Kindern nicht aufhelfen“, — das ist die Antwort auf Arbeitsanträge. — Ja noch mehr: vollkommene Gleichgültigkeit selbst gegen die ihnen nächststehenden Verwandten; der Bruder schließt die Schwester vom Gehöfte aus, um sein eigenes Leben länger fristen zu können, — bald darauf findet man die Ausgeschlossene vor ihrer Heimathsthüre erhungert, erfroren. — Eine Mutter knebelt eins ihrer Kinder, läßt es so auf dem Kirchhofe erfrieren, und steckt das zweite unter das Eis. Kinder stehlen den siechen Eltern die letzten Nahrungsmittel und verlassen sie dann; — und Hunderte dergleichen mehr oder minder eklatante Züge der Entmenschtheit fallen täglich vor. Und kann man den Stein auf die Unglücklichen werfen? — Um menschlich sein zu können, muß der Mensch vor Allem leben können. Man bedenke es wohl: es sind vierjährige, mit beispielloser **Geduld** und **ohne Klage** getragene Leiden, welche endlich durch die tägliche Entbehrung, Kampf, Gram, Kummer und Angst jeden Lebensnerv und jedes Gefühl abgestumpft, jedes Ueberlegungsvermögen vertilgt haben. — „Und“, wird man fragen, „geschieht denn gar nichts zur Rettung?“ — Man hilft nach Kräften. Hülfsvereine, Suppenanstalten haben sich gebildet, die Städte unterhalten eine große Anzahl Armer, die Rittergutsbesitzer vertheilen Lebensmittel; ein bedeutender Grundbesitzer hat sofort aus eigenen Mitteln eine Waisenanstalt für 100 Waisen errichtet, — aber was vermögen Einzelne, was vermag ein Kreis gegen solches Uebermaß von Elend! Es ist als wollte man den Brand eines Hauses mit einem Glase Wasser auslöschen. — Wir finden uns veranlaßt, detaillirte weitere Berichte über die hiesige Noth dem größeren Publikum zur Kenntniß zu bringen.

## Mannigfaltiges.

— (**Gotha**.) Am 22. Januar in der Mittags-Stunde, ist unserm unvergeßlichen Friedrich Jakobs, eine zweite Celebrität unserer Stadt, der, als ausgezeichneter Theolog, und tüchtiger Kanzelredner bekannte General-Superintendent Dr. **Bretschneider**, im Tode nachgegangen. Er endete sein Leben, 72 Jahre alt, an einem plötzlichen Schlaganfalle, nachdem er in den letzten Jahren durch sein sehr geschwächtes Auge und Gehör an seinen Studien und selbst am geistigen Verkehre gehindert, ein weniger heiteres Alter verlebt hatte. Die geistige Freiheit auf dem Gebiete der Bibelforschung verliert in ihm, wie allbekannt, einen ihrer tüchtigsten Vorkämpfer, der durch seine gründliche Gelehrsamkeit und klare Anschauung der Dinge Großes und Bleibendes geleistet hat. (D. A. Z.)

— (**London**.) Die Sterblichkeit in London ist noch immer größer als gewöhnlich. In der letzten Woche starben 1457 Menschen. — In Ennis wurden wieder zwei Mörder verurtheilt. Sie setzten kaltblütig die Hüte auf und erklärten, sie wären unschuldig.

**Briefkasten.**

Zurückgelegt wurden: 1) — * eine Theater-Notiz; 2) Z. Berlin, 23. Jan. und 24. Jan.; 3) ♁ Brüssel, 21. Jan.; 4) Herrn Pfarrer Ziegler in Berlin: Der Aufsatz liegt zur **Abholung**, mit der Sie Jemanden beauftragen wollen, bereit.

Verantwortlicher Redakteur Dr. **Nimbs**.

### Stadtverordneten-Versammlung
am 27. Januar.

Verzeichniß der wichtigeren, zur Berathung kommenden Gegenstände.

1) Wahl eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten-Stellvertreters.
2) Wahl eines neuen Vorstehers für den Hinterdom-Bezirk und zweier Mitglieder für die Kommunal-steuer-Deputation.
3) Erörterung der Frage, ob der von der Kommune bisher betriebene Holzhandel fortgeführt oder eingestellt werden soll?
4) Gesuch der hiesigen Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft, um Uebertragung der Rechte und Pflichten aus dem, mit den Unternehmern der Gasbeleuchtungs-Anstalt, am 19. April 1845, geschlossenen Vertrage.
5) Verkauf der Cavallener Forstparzelle.
6) Bewilligung mehrerer Unterstützungen.
7) Etats für das Krankenhospital zu Allerheiligen.

**Gräff**, Vorsteher.

### Bescheidene Anfrage.

Wie kommt es, daß in Kupp seit mehreren Jahren keine Gerichtsmänner (Beisitzer) sind?

Für die unglücklichen Bewohner der Kreise Rybnik und Pleß hat die Expedition der Breslauer Zeitung dankbar erhalten: Von einem Ungenannten 15 Sgr., einer Ballfuhre 1 Rtl., Hrn. C. J. Kudraß 1 Rtl., Hrn. Rittmeister von Oheimb 1 Rtl., J. G. S. 1 Rtl., G. K. 1 Rtl., Hrn. Reg.-Sekr. Holtzhey und Frau 2 Rtl., verw. Frau v. Scheibner 15 Sgr., F. M. 10 Sgr., W. 1 Rtl., Hrn. Provinzial-Steuer-Direktorats-Sekr. Stier 2 Rtl., Hrn. Predigtamts-Kandidat Stier 1 Rtl., Hrn. Cand. medic. Stier 1 Rtl., Familie Kirschstein 2 Rtl., Fräulein K....n. 5 Sgr., Hrn. Feuereisen 1 Rtl., J. B. U. 3 Rtl. 5 Sgr., Hrn. Wartensleben 1 Rtl., R. V. 2 Rtl., Hrn. Dr. Weber 2 Rtl., Hrn. Assessor Klingberg und Frau 10 Rtl., M. 1 Rtl., Hrn. Röhnelt 1 Rtl., G. v. H. 4 Rtl., Ch. H. 1 Rtl., P. T. 1 Rtl., Hrn. A. Lampe 1 Rtl., Hrn. Hofrath Bette 1 Rtl., Hrn. Lehrer Pohl 10 Sgr., Hrn. Stadtrath Lessenthin 1 Rtl., A. Z. 5 Rtl., v. L. 2 Rtl., v. S. 1 Rtl., S. v. S. 1 Rtl., Hrn. Lieut. v. Bonge in Schweidnitz, dessen Gemahlin und 6 Kindern 3 Rtl., Hrn. Fr. Pfeiffer in Lissa bei Breslau 1 Rtl., Hrn. v. Lojewsky 1 Rtl., Frl. Math. Weiß 1 Rtl., Dienstmädchen Auguste Müller 5 Sgr., Hrn. Steuer-Inspektor Kuny 1 Rtl., Hrn. Kfm. B. Rabe 1 Rtl., H. 20 Sgr., verw. Frau Oberstlieutenant v. Delius 5 Rtl., Frl. Ferdinande Metzenthin 3 Rtl., Frl. Marie Schildner 1 Rtl., Emil Schildner 15 Sgr., Hrn. Pastor Rother bei St. E. 2 Rtl., Hrn. Musikdirektor Hesse 1 Rtl., O. M. und F. W. 1 Rtl. 15 Sgr., S. 2 Rtl., Hrn. Dr. R. in Ohlau 3 Rtl., Frau Apotheker W. 20 Sgr., Hrn. C. F. W. Tietze 1 Rtl., C. R. 3 Rtl., Reinhold und Ottilie Cuny 1 Rtl., Wittwe P. 2 Rtl., H. L. 5 Rtl., Hrn Hauptmann Steinhauff 1 Rtl.; zusammen 96 Rtl. 15 Sgr.

## Theater-Repertoire.

Donnerstag: „Die Jüdin.“ Große Oper mit Tanz in vier Aufzügen, Musik von Halevy.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter, Nathalie, mit dem Kaufmann Herrn Johann Franz Maisterek aus Breslau, beehre ich mich hiermit lieben Verwandten und theilnehmenden Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 23. Januar 1848.

Verwittw. Kaufmann Minna Wolff, geb. Rennerth.

Nathalie Wolff,
Johann Franz Maisterek,
empfehlen sich als Verlobte.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Friederike mit dem Spediteur Hrn. Hermann Sachs hier, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz, den 24. Januar 1848.

Amalie, verw. Fraustadt.

Friederike Fraustadt,
Hermann Sachs
empfehlen sich als Verlobte.

Als Verlobte empfehlen sich:
Therese Peiser.
Emanuel Landau.
Breslau, den 25. Januar 1848.

### Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Auguste, geb. Friebe, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich anzuzeigen:

August Agath.

Breslau, den 26. Januar 1848.

### Entbindungs-Anzeige.

Die am 23. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Emma, geb. Alberti, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit meinen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Patschkey bei Bernstadt, den 25. Jan. 1848.

B. R. Scheibler,
Dirigent der Flachsbereitungs-Anstalten zu Patschkey und Suckau.

### Entbindungs-Anzeige.

Die am 24sten d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Julie, geb. Elslein, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Bad Landeck, den 25. Januar 1848.

Wilhelm Schumm.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Elwine, geb. Pratsch, von einem Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Ohlau, den 25. Januar 1848.

O. Walter.

### Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 22sten d. Mts., Mittags 12 Uhr, verschied nach kurzem Unwohlsein, unerwartet und schnell, unsere liebe freundliche Ida. Diese Anzeige, statt jeder besonderen Meldung, unseren theilnehmenden Freunden.

Berlin, den 24. Januar 1848.

Seeling, Major und Commandeur der Garde-Pionnier-Abtheilung.
Amalie Seeling, geb. Nowag.

### Todes-Anzeige.

Heute Nacht entschlief nach kurzem Krankenlager der königliche Ober-Landes-Gerichts-Assessor, Herr Goldbach. Dem ausgezeichneten Mitarbeiter, dem treuen Kollegen, dem werthen Freunde rufen wir mit tiefem Schmerze einen Scheidegruß nach!

Breslau, den 26. Januar 1848.

Die Präsidenten und Mitglieder des königl. Ober-Landes-Gerichts.

## Der Verein der Freiwilligen aus den Jahren 1813—15

begeht hier auch in diesem Jahre die Feier des Aufrufs am 3. Februar.

Der unterzeichnete Vorstand ladet die auswärtigen Kameraden zur Theilnahme an dem Feste ein, welches um 1 Uhr Mittags beginnt, und mit einem gemeinschaftlichen Mahle schließt.

Krotoszyn, den 24. Januar 1848.

**Der Vorstand des Vereins.**

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herrn Kürschnermeister Hamger,
2) Frau v. Lieres,
3) Herrn Partikulier Welz,
4) = Graf Renard,
5) Frau Lieutenant Packur,
6) Herrn Schneidermeister Franz Finger,
7) = W. Rudolph,
8) = Warnicke,
9) = Tischler Lobeck,
10) = Oberamtmann Fraustädter,
11) Frau Kreisel,
12) Herrn Schornsteinfegermeister Fischer,
13) Demoiselle Auguste Nicolaus,
14) Herrn Graf Reichenbach,
können zurückgefordert werden.

Breslau, den 26. Januar 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Die Herren Mitglieder des hiesigen privilegirten Handlungsdiener-Instituts laden wir, unter Aufhebung unsers Circulairs vom 28. v. Mts. Behufs der jährlichen Rechnungslegung, so wie zur Entgegennahme von Propositionen, bezüglich der eventuellen Abänderung des § 4 c. der Statuten. auf nächsten Sonntag den 30sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, zu einer allgemeinen Versammlung im Institutslokale, Schuhbrücke Nr. 50, hiermit ein.

Breslau, den 26. Januar 1848.

Die Vorsteher.

Heute Donnerstag den 27. Jan.

## Concert des A. Zirpel

in dem Musiksaale der Universität — dessen halber Ertrag **zur Unterstützung einer Familie verschämter Hausarmen** verwendet wird — unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein Anna Fiebig, des Fräulein Agnes Bunke und des Herrn Jos. Groß.

Billets à 15 Sgr. sind bis Nachmittag 4 Uhr in der Musikalienhandlung des Hrn. Leukart zu haben. Kassenpreis 20 Sgr.

Eröffnung der Kasse 6 Uhr. Anfang Punkt 7 Uhr. Näheres besagen die Anschlagezettel. (Der Musiksaal ist gehörig geheizt.)

### Bekanntmachung.

Nach einer Bestimmung des königlichen General-Postamts soll, wegen Besorgung und Lieferung von Rechnungs- und anderen Formularen zum Dienst-Gebrauche der Postanstalten, (hauptsächlich in der Provinz Schlesien), ein Submissions-Verfahren eingeleitet werden.

Die näheren Bedingungen, so wie die Formulare selbst, sind im hiesigen Ober-Postamte einzusehen und werden auswärtigen Concurrenten, welche selbige nicht etwa durch einen Bevollmächtigten hier einsehen lassen können, auf schriftliches Verlangen, durch die Orts-Postanstalt vorgelegt werden.

Diejenigen Buchdruckerei-Besitzer, welche die in Rede stehende Entreprise zu übernehmen wünschen, werden aufgefordert, die Submission mit ihrem Namen versehen und mit der Aufschrift:

„Submission wegen Besorgung und Lieferung von Rechnungs- und anderen Formularen, für die Postanstalten,“

versiegelt, binnen 4 Wochen an das hiesige Ober-Postamt abzuliefern.

Breslau, den 25. Januar 1848.

Ober-Post-Amt.

### Bekanntmachung
der General-Landschafts-Direktion.

Auf den Antrag der Eigenthümer der Güter Krocz im Kreise Czarnikau sollen sämmtliche auf die Forsten dieser Güter ertheilten 4 pCt. Pfandbriefe abgelöset und demnächst im Hypothekenbuche gelöscht werden. Zu diesem Behuf werden nachstehende auf obige Güter eingetragenen und im Umlaufe befindlichen 4 pCt. Pfandbriefe hiermit aufgekündigt und zwar:

| Nummer des Pfandbriefs: laufende | Amortisations- | Betrag der Pfandbriefe. |
|---|---|---|
| von 64 bis 83 | von 6337 bis 6356 | à 1000 Rtl. |
| = 13 bis 21 | = 2519 bis 2527 | à 500 = |
| = 89 bis 104 | = 5348 bis 5364 | |
| = 23 bis = | = 1537 bis = | à 250 = |
| = 107 bis 112 | = 3033 bis 3038 | |
| = 33 bis = | = 4031 bis = | à 100 = |
| = 120 bis 152 | = 9349 bis 9381 | |
| = 160 bis 164 | = 4513 bis 4517 | à 50 = |
| = 171 bis 172 | = 4524 bis 4525 | |
| = 181 bis 191 | = 8987 bis 8997 | à 25 = |

Die Inhaber der obigen Pfandbriefe werden daher in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1847 aufgefordert, solche nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons in kursfähigem Zustande ungesäumt und spätestens in dem pro Johanni d. J. bevorstehenden landschaftlichen Zinszahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an unsere Kasse einzuliefern und dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Werth nebst Coupons in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern steht es frei, obige Pfandbriefe durch die Post mit unfrankirtem Schreiben einzusenden, welchem nächst ihnen andere Pfandbriefe portofrei werden zugeschickt werden.

Posen, den 13. Januar 1848.

General-Landschafts-Direktion.

### Bauholz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der in den nachstehenden Schutz-Bezirken vorhandenen Bauhölzer, und zwar a. im Schutzbezirk Alt-Hammer von 56 Stück Kiefern und 11 Stück Fichten, und b. im Schutzbezirk Raschwitz von 16 Stück Kiefern und 124 Stück Fichten steht Termin auf den **1. Febr. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gasthofe zur goldnen Gans in Carlsmarkt** an. Die Bezahlung muß an den im Termin anwesenden Forst-Kassen-Beamten sofort geleistet werden, und sind die betreffenden Forstbeamten angewiesen, den sich vor dem Termin meldenden Käufern die zu verkaufenden Bauhölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Stoberau, den 22. Januar 1848.

Königliche Forstverwaltung.

Nachstehende Verschollene:

1. der am 18. Juni 1795 geborne Sohn des verstorbenen Fleischermeisters Georg Noll zu Ratibor, Fleischergesell Johann Georg Noll, welcher sich im Jahre 1824 von Ratibor entfernt hat, im September desselben Jahres zu Mezczorowa im Königreiche Polen wegen Vagabondirens verhaftet gewesen und seitdem verschollen ist;
2. der am 21. Juli 1804 geborne Handlungs-Buchhalter Sebastian Seyfried, ein Sohn des zu Deutsch-Crawarn, Ratiborer Kreises, verstorbenen Schullehrers Matthias Seyfried, welcher zuletzt in Oppeln in Condition gestanden und sich von dort im Jahre 1829 oder 1830 entfernt und in die österreichischen Staaten begeben hat und seitdem verschollen ist;
3. der Häusler Malcher Jaworek aus Tichau, Plesser Kreises, welcher sich im Jahre 1832 von dort entfernt hat und seitdem verschollen ist;
4. die Gebrüder Lorenz und Matthäus Kostka, Söhne der zu Binkowitz, Ratiborer Kreises, verstorbenen unverehelichten Helena Kostka resp. am 8. Aug. 1805 und 20. September 1809 geboren, welche sich vor oder bald nach dem im Jahre 1826 erfolgten Tode ihrer Mutter von Binkowitz in die österreichischen Staaten begeben haben und seitdem verschollen sind;
5. die Gebrüder Johann Christoph Gottlieb und Bartholomäus Löbek, am 4. Januar 1804 und resp. am 17. August 1810 geboren, Söhne des zu Tost verstorbenen Schmieds Mathes Löbek, welche im Jahre 1812 mit ihrem Vater nach Myslowitz verzogen, von wo Letzterer nach 5—6 Jahren ohne seine Söhne zurückkehrte, welche seitdem verschollen sind;
6. der Sohn des zu Peiskretscham verstorbenen Töpfermeisters Anton Ibrig oder Uebrig, Namens Johann Thaddäus, geboren am 24. Oktober 1785, welcher sich von Peiskretscham seit ungefähr 40 Jahren entfernt hat, im Jahre 1811 Soldat in Kosel gewesen, dort verschwunden sein soll und seitdem verschollen ist;
7. der Webergeselle Anton Philipp, Sohn des Leinweber Philipp zu Peiskretscham, welcher vor 28 Jahren von dort nach Posen verzogen, dort in einem einem Salzmagazin gearbeitet haben soll und seitdem verschollen ist;
8. der am 19. Januar 1804 geborne Tuchmachergeselle Johann Swierzina, Sohn des Robotgärtners Mathäus Swierzina zu Neugarten bei Ratibor, welcher vor 12 Jahren in das Bad zu Trentschin in Ungarn gereist und seitdem verschollen ist;
9. der am 9. März 1800 geborne Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Strauß aus Rösnitz, Leobschützer Kreises, Sohn des daselbst verstorbenen Schullehrers Johann Gottfried Strauß, welcher im Jahre 1832 von Rösnitz angeblich nach Ungarn auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist;
10. der aus Pleß gebürtige Böttcherlehrling Heinrich August Müller, Sohn des Nagelschmieds Gottfried Müller zu Bielitz, welcher sich im Jahre 1830 aus Pleß entfernt hat, nach Polen gegangen sein soll und seitdem verschollen ist;
11. der den 27. November 1788 geborne Leinweber Andreas Maly aus Kranowitz, Ratiborer Kreises, welcher im Jahre 1805 ausgewandert und seitdem verschollen ist;
12. der Sohn des zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, verstorbenen Häuslers Albert Klein, Namens Franz, geboren am 15. Juli 1807, welcher sich von dort im Frühjahr 1837 nach Polen begeben hat und seitdem verschollen ist;
13. der Viktorin und
14. die Rosalia, Geschwister Polifka, aus Groß-Peterwitz, Ratiborer Kreises, Kinder des daselbst verstorbenen Paul Polifka, welche sich im Jahre 1810 und resp. 1813 nach Wehndorf, bei Wien, begeben haben sollen, von denen die Rosalia Polifka im Jahre 1820 nach Groß-Peterwitz zurückgekehrt ist, sich bald wieder entfernt hat, und welche Beide im Jahre 1831 an der Cholera in einem Dorfe bei Wien verstorben sein sollen;
15. der Häuslersohn Thomas Skura aus Kranowitz, Ratiborer Kreises, geboren den 7. Dezember 1790, welcher im Jahre 1812 angeblich, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, nach Oesterreich geflüchtet und in Jagter oder Holassowitz, bei Troppau, in Dienste getreten sein soll, wo er sich verheirathet und später mit seiner Frau in Kreuzdorf seinen Wohnsitz unter dem Namen Joretzik alias Jureczka aufgeschlagen, daselbst oder bei Troppau auch mit Hinterlassung zweier Töchter gestorben sein soll; und
16. der Galanteriewaaren-Händler Felix Pohl, welcher zu Pogrzebin, Ratiborer Kreises, vor etwa 67 Jahren geboren ist und sich seit länger als 10 Jahren aus seinem Wohnorte Ober-Glogau entfernt und nach den letzten Nachrichten vor etwa 13 Jahren in Krakau aufgehalten hat, seitdem aber verschollen ist,

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den

29. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Mier angesetzten Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Ober-Landesgerichtsgebäude zu melden und die weitern Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Den Vorgeladenen werden zu ihrer Vertretung die hiesigen Justiz-Kommissarien Glatzel, Burow und Engelmann in Vorschlag gebracht.

Ratibor, den 5. August 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.
Menshausen.

### Bekanntmachung.

Die erfolgte Theilung des Nachlasses des am 25. Januar 1846 verstorbenen Kaufmann Itzig Pergamenter, Inhaber der hierselbst unter der Firma Itzig Pergamenter bestehenden Seiden-Manufaktur und Schnittwaaren-Handlung, welche von seinem Tode ab, ausschließlich auf seine Wittwe Rosette, geb. Hirschfeld, übergegangen ist, wird mit Bezugnahme auf die Vorschriften des Allgemeinen Land-Rechts, Theil I Titel 17, §§ 137 bis 146 hierdurch bekannt gemacht.

Wriezen, den 3. Januar 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Das unterzeichnete Forst-Amt offerirt hiermit die Gerippe zu zwei Scheuern:
1) das zu einer von 120 Fuß Länge, 40 Fuß Breite und 12½ Höhe, von Kiefernholz mit 2 Tennen;
2) das zu einer von 80 Fuß Länge, 40 Fuß Breite und 13½ Fuß Höhe, mit 1 Tenne, halb Kiefern- halb Fichten-Holz.

Auch wird in den hiesigen Forsten binnen Kurzem das Abbinden von 4 Gerippen zu Scheuern, zwei à 120 Fuß und zwei à 80 Fuß Länge, so wie die Gerippe zu 2 Schafställen à 120 Fuß Länge, 36 Fuß Breite und 12 Fuß Höhe, von Kiefernholz, — welche letztere durch Einziehen von Wänden leicht in Stallungen für andere Vieh-Corpora umgewandelt werden können — in Angriff genommen. — Der Transport dieser Gebäude aus dem Jeltscher Forst bis zur Oder und auf derselben wird vom unterzeichneten Forst-Amte in Entreprise genommen. Hierauf Reflektirende werden hiermit ersucht, sich an dasselbe persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Jeltsch bei Ohlau, den 22. Jan. 1848.

Das gräflich Saurma-Jeltscher Forst-Amt.
Zimare, Waldbereiter.

### Bekanntmachung.

Wegen anderweitig eingetretener Umstände wird der auf den 28sten d. M. als Freitag Nachmittag 3 Uhr in Zedlitz, Kreis Breslau, anberaumt gewesene Termin, zum meistbietenden Verkauf von 7000 Stück Mauer- und 2000 Stück Dachziegeln, hiermit aufgehoben, was ich zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Breslau, den 26. Januar 1848.

Königlicher Landrath.
Graf Königsdorff.

Am 28. d. M. Vorm. 10 Uhr Auktion einer Partie Cigarren in Nr. 42 Breitestr. **Mannig**, Aukt.-K.

### Kupferstich-Auktion.

Freitag den 28. d. M. Nachm. 2 Uhr in Nr. 42 Breitestrasse wiederum Auktion von Oelgemälden, Kupferstichen, Vorlegeblättern und Ornamenten aus einer aufgelösten Kunsthandlung. **Mannig**, Aukt.-Kom.

**Vorschriftsmäßig — (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) — angefertigte**

## Mühlenwaage-Tabellen,

das Exemplar zu 3 Bogen — **6 Sgr.**,

sind vorräthig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von

**Graß, Barth und Comp.,**

Breslau. Herrenstraße Nr. 20.

## Eisbahn für Mädchen und Damen.

Die diesjährige bedeutende Stärke der Eisdecke läßt vermuthen, daß dieselbe wohl bis in den März hinein tragbar sein dürfte; wir eröffnen daher noch einen Cursus. Das Honorar ist auf die Hälfte ermäßigt.

**Mielay. Sonnabend.**

---

Vorzüglich guten

## Weiß- und Rothwein,

die Flasche zu 6 Sgr., bei Entnahme von 10 Bout. eine als Rabatt, bei

**Gotthold Eliason, Reusche Straße 12.**

---

## Drillich- und Leinwand-Säcke

sind stets vorräthig in der Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

**Louis Lohnstein,** Breslau, Blücherplatz Nr. 14, neben der Börse.

---

## Schlesischen Zucker-Runkelrüben-Samen,

von der rein weißen, anerkannt besten und zuckerreichsten Sorte, offerirt den Centner (110 Pfd.) zu 14 Rtlr.: **Julius Monhaupt,** Albrechtsstraße Nr. 45.

---

## Große Siebenbürger geb. Pflaumen,

durch ihre vorzügliche Süße sich auszeichnend, die 5 Pfd. für 9½ Sgr., d. Pfd. 2 Sgr., den Ctr. à 6⅔ Rtlr. und bei Partien billiger.

Neuen Carol. Reis à 3 Sgr. d. Pfd., und 11 Pfd. für 1 Rtlr.; ostind. Reis à 2½ Sgr.; feinen Wiener Suppen-Gries à 3 Sgr. d. Pfd.; 11 Pfd. für 1 Rtlr.; feine Perlgräupchen à 3½ Sgr. d. Pfd.; große Kastanien à 4½ Sgr.; Lambertsnüsse à 4 Sgr.; feinste Berl. Dampf-Chocolade, d. Pfd. 7 Sgr., bei 10 Pfd. noch 1 Pfd. Rabatt, und Wiener Chocolade mit Vanille, 8 Sgr. das richtige Pfd., empfiehlt die Handlung

**Gotthold Eliason, Reusche Straße 12.**

---

Ein freundliches Zimmer mit Mobeln in der ersten Etage, vorn heraus, ist zu Ostern, an einen einzelnen Herrn Ohlauer Straße Nr. 55, in der Königs-Ecke, zu vermiethen. Das Nähere Ohlauer Str. Nr. 83, im Tuchgewölbe.

---

Eine freundliche Stube nebst Kabinet, mit oder ohne Möbel, vorn heraus, ist billig zu vermiethen und bald zu beziehen Nikolaistr. Nr. 43, eine Stiege.

---

Zu vermiethen ist Oderstr. 19, im Eckhause an der Promenade, der erste und zweite Stock, von 4 Stuben, Entree, 2 Alkoven, Küche und nöthigem Beigelaß; und zwei einzelne Stuben mit Alkove und Küche.

---

Ohlauerstraße Nr. 80 ist von Ostern ab zu vermiethen: Ein großer Boden, Pferdestall, eignet sich auch als Remise und Hausraum. Näheres Heiligegeiststraße 11, 2 Tr. links.

---

**Zu vermiethen.**

Ein grosser Keller, im Hofe des Hauses Nr 15 in der Breitenstrasse, zur Lagerung von Handelswaaren vorzugsweise geeignet. Näheres beim Haushälter Sommer.

---

**Wohnungs-Anzeige.**

Zu Termin Ostern eine Wohnung im ersten Stock des Hauses Nr. 15 in der Breitenstrasse, bestehend in 5 Stuben, Speisekammer, Domestiquenstube, Küche und verschlossenem Entree, so wie dazu gehörigem Keller- und Bodengelass. Preis 280 Rthl. pro anno. Näheres beim Wirth daselbst dritte Etage, in den Vormittagsstunden.

---

Die erste Etage, so wie der Tabak-Laden sind Nikolai-Straße Nr. 47 zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Näheres Reusche-Straße Nr. 45 im Comptoir.

---

Ein Verkaufs-Gewölbe und zwei Mittel-Wohnungen sind Termin Ostern zu beziehen Oderstraße Nr. 16.

---

Eine möblirte Stube mit oder ohne Kabinet ist zu vermiethen:

Heiligegeiststraße 21 par terre rechts.

---

Zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen ist: **Sandstraße Nr. 12,** an der Promenade, die zweite Etage, 9 Zimmer, getheilt zu 4 und 5 Zimmern; die erste Etage, 4 Zimmer. **Heiligegeiststraße Nr. 21** die erste Etage, 4 Zimmer, Alkove und Küchenzimmer; die zweite Etage, 3 Zimmer, Alkove und Beigelaß, Wagenremise und Stallung.

---

**Zu vermiethen**

Kupferschmiede-Straße Nr. 37

1) zu Ostern d. J. eine Feuerwerkstätte nebst Wohnung;
2) zu Johanni d. J., auf Wunsch schon zu Ostern, im ersten Stock 4 Stuben nebst Küche, Entree und Beigelaß.

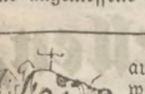
Näheres b. Leihbibliothekar **Jüngling** daselbst.

---

Ein kleiner Wachtelhund, weiß und braun gefleckt, auf den Namen Hector hörend, ist am 25. d. M. verloren gegangen; wer denselben Bischofstraße Nr. 15 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

**Hermann Berlin.**

---



Ein kleiner Wachtelhund, auf den Namen Jolly hörend, weiß und braun gefleckt, ist verloren gegangen; es wird sehr gebeten denselben Reuschestraße Nr. 7 in **Friedrichs** Conditorei gegen angemessene Belohnung abzugeben.

---

**Bekanntmachung.**

Da über die Wiederbesetzung der offen gewordenen Pastorstelle zu Stolz bereits definitiv entschieden ist, so bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stolz, den 25. Januar 1848.

Gf. **Schlabrendorf.**

---

**Wohnungs-Veränderung.**

Daß von heute mein Atelier in dem Hause des Herrn Goldarbeiter Günther, Riemerzeile Nr. 11 und 12, aufgestellt, und jeden Montag und Mittwoch Nachmittag dem kunstliebenden Publikum geöffnet ist, erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen.

**C. Wieland,** akad. Historien- und Portraitmaler.

---

☞ Ein verheiratheter Kunst- und Zier-Gärtner, ohne Familie, 43 Jahr, mit vorzüglichen Zeugnissen, wünscht eine Anstellung.

**Tralles,** Altbüsserstr. Nr. 30.

---

## Mährische Produkte.

vorzüglich Anis, Anisöl, Rhabarber, Süßholz-Saft, weißer und rother Weinstein, rohe und geschälte Hirse, Hülsenfrüchte, Peitschenstöcke, Vogelleim 2c. 2c. 2c. sind fortwährend billigst aus der Produktenhandlung **F. L. Bittner** in Brünn zu beziehen.

---

**Unterrichts-Anzeige.**

Mädchen gebildeter Eltern, jeden Alters, können in allen weiblichen Arbeiten gründlichen Unterricht erhalten. Näheres hierüber Tauenzienstraße Nr. 31b zum Neptun, par terre, früh von 9 bis Nachmittag 4 Uhr.

---

Ein Mädchen im Weißnähen und Schuheinfassen geübt, sucht Beschäftigung in oder außer dem Hause; Näheres zu erfragen Albrechtsstraße Nr. 48, im Hofe par terre. Auch ist ebendaselbst ein junger Wachtelhund zu verkaufen.

---

## Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich mein Lager von Mahagoni- und birkenen Fourniren, Mahagoni-Stuhlholz, Elfen- und Ochsenbein-Klaviatur-Belegen, bunten Adern und Verzierungen zum und unter dem Kostenpreise.

**A. Heidenreichs Wwe.,** Taschenstr. 15.

---

Die Gehülfenstelle in meiner Apotheke ist zum 1. April zu besetzen.

Krappitz. **Fincke.**

---

## Zu Ausstattungen

empfehle ich mein wohlassortirtes Leinwand- und Tischzeug-Lager, unter Versicherung reelster und billigster Bedienung.

**Moritz Hausser,** am Blücherplatz 3 Mohren.

---

## 7500 Rthlr.

werden auf eine Hypothek bald gesucht durch

**Eduard Vetter,** Reusche Straße Nr. 2, 1 Stiege.

---

## 2500 Rthlr.

sind gegen pupillarsichere Hypothek und 5% Zinsen sofort zu erheben. — Das Nähere erfährt man auf frankirte Briefe unter der Adresse J. T. G. in Kosel poste restante.

---

## Termin Ostern d. J.

ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Küche zu beziehen. Das Nähere beim Herrn Commissionair **Selbstherr,** Herrenstraße Nr. 20.

---

Fünf Rittergüter verschiedener Größe, wovon das eine in Oberschlesien liegt, zwei Erbscholtiseien, drei Bauergüter, sechs Wassermühlen (worunter drei mit Brettschneide-Mühlen), eine Brauerei, zwei Gasthöfe, ein Kretscham, fünf städtische Häuser und zwei große Häuser auf dem Lande, stehen baldigst zum Verkauf.

Zwei Gasthöfe sind sofort zu verpachten.

Einen Wirthschafts-Sequester-Posten, eine Försterstelle und zwei Ziergärtner-Posten werden nachgewiesen.

Zwei Handlungs-Lehrlinge, ein Lehrling für einen Posamentirer und ein Lehrling für einen Mechanikus und Optikus, werden zum baldigen Antritt gesucht.

6000 Rthl., 2000 Rthl., 1200 Rthl. und 600 Rthl., auf ländliche Grundstücke, zur ersten Hypothek, werden sofort gesucht.

Auf portofreie Anfragen das Nähere.

Glatz, den 26. Januar 1848.

**Fr. Hoffmann,** Commissionair und Agent.

---

Ein mit guten untadelhaften Zeugnissen versehener Ziergärtner, der gleichzeitig zuweilen Tischbedienung verrichten muß, kann zum nächsten Vierteljahr hierorts ein Unterkommen finden.

Das Nähere ist täglich bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Nieder-Streit bei Striegau, 24. Jan. 1848.

**v. Dobschütz,** Hauptmann a. D.

---

Eine mit grüner Wachsleinwand überzogene große Vorthüre ist zu verkaufen Taschenstraße Nr. 15, 2 Stiegen.

---

## 15 Rthl. Belohnung.

Am 25sten d. Mts. Abends sind von der Bischofsstraße bis zur Pfennigbrücke auf der Taschenstraße zwei Damenmäntel, der eine von violettem Atlas mit grauem Pelz gefuttert, der andere von weiß und bunt geblumtem Wollenzeug mit grünem Capuchon aus dem Wagen verloren gegangen. Wer zur Wiedererlangung derselben behülflich ist, erhält 15 Rthl. Belohnung Tauenzien-Straße Nr. 34a, eine Treppe hoch.

---

## Malzsyrup.

in vorzüglich schöner Qualität, von 8⅙ Rthl. bis 7 Rthl., 1847r **Schottheringe,** die Tonne 11½ Rthl. **Brabanter Sardellen,** Ankerweise und ausgewogen, so wie **Stuhlrohr** billigst bei

**Carl Steulmann.**

---

**200 Scheffel Eicheln**

sind bei dem Dominium Treschen zum Verkauf.

---

## Café restaurant.

Donnerstag großes **Abend-Konzert.**

---

## Tempelgarten.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich wiederholt ganz ergebenst an, daß mein Lokal zu jeden Festlichkeiten eingerichtet ist und bitte daher um gütige Beachtung.

**C. W. Schmidt.**

---

**Gutta Percha.**

Nur, um ferneren voreiligen, irrigen Meinungen vorzubeugen, wie die in Nr. 19 der Breslauer Zeitung vom 23. Januar von dem Kommissionär Eduard Groß, in Bezug auf obigen Artikel ausgesprochen ist: „als sei dieser Artikel in angekündigter Form nirgends, als bei ihm am Platze vorhanden, nur Er allein bevorzugt und ermächtigt, mittelst seiner Zeitungsanzeige dem hiesigen Gewerbstande zu nützen, fühle ich mich veranlaßt und berechtigt, meinen werthen Geschäftsfreunden hierdurch anzuzeigen, daß ich bereits seit 3 Monaten **Gutta-Percha-Platten** und **Treibriemen** auf meinem Lager vorräthig habe und binnen kürzester Zeit jeden Auftrag auszuführen vermag, auch selbst im Stande bin, dies Produkt aus seinem Urstoff zu bereiten.

Breslau, im Januar 1848.

**F. Bartsch,** Reuschestr. 40.

---

Von Magdeburg erhielt auf der Eisenbahn neue Sendung und empfehle in schönster Waare 12 Pfd. feinen Gries für 1 Rth und 12 Pfd. f. mittle Perlgraupe für 1 Rtl.

**Jos. Kienast,** Nikolaistraße Nr. 16 (3 Könige).

---

## Schafvieh-Verkauf.

Auf den Graf Anton v. Magnisschen Herrschaften stehen noch 500 Stück zur Zucht taugliche Mutterschafe, so wie eine Anzahl zum Sprunge in den eigenen Heerden verwendet gewesene Sprungstähre, zum Verkauf. Hierauf Reflektirende wollen sich deshalb an den Unterzeichneten wenden.

Niedersteine bei Glatz, den 25. Jan. 1848.

Der Wirthschafts-Direktor Petzoldt.

---

## Breslauer Getreide-Preise

am 26. Januar 1848.

| Sorte: | beste | | mittle | | geringste | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 74 | Sg. | 68 | Sg. | 62 | Sg. |
| Weizen, gelber | 71 | " | 66 | " | 60 | " |
| Roggen ..... | 59 | " | 55 | " | 51 | " |
| Gerste ....... | 53 | " | 48 | " | 43 | " |
| Hafer ....... | 30½ | " | 29 | " | 26½ | " |

---

## Breslau, den 26. Januar 1848.

### Geld- und Fonds-Course.

| | Brf. | Gld. |
|---|---|---|
| Holl. Rand-Ducaten ........ | — | 96 |
| Kaiserliche dito ........ | — | 96 |
| Friedrichsd'or ........ | — | — |
| Louisd'or ........ | — | 112 |
| Poln. Courant ........ | — | 97$\frac{1}{12}$ |
| Oesterreichische Banknoten ..... | 103 | — |
| Seeh.-Präm.-Sch. ....... Zf. | 92¾ | — |
| Preuß. Bankantheile .... = | — | — |
| St.-Sch.-Sch. pr. 100Rtl. = 3½ | 92$\frac{1}{12}$ | — |
| Bresl. Stadt-Obligat. .. = 3½ | 99 | — |
| dito Gerecht.- dito ... = 4½ | 97 | — |
| Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4 | 101$\frac{5}{12}$ | — |
| dito neue dito = 3½ | 91¼ | — |
| Schles. Pfdbr. à 1000Rtl. = 3½ | 97 | — |
| dito L. B. à 1000 = = 4 | 101 | — |
| dito dito = = 3½ | — | 92$\frac{1}{12}$ |
| Alte Poln. Pfandbriefe .. = 4 | 94$\frac{11}{12}$ | — |
| Neue dito dito .... = — | 94$\frac{7}{12}$ | — |
| Poln. Part.-Obligationen 300 Fl. | 100¼ | — |
| dito Schatz- dito = 5 | — | — |
| dito Anl. 1835 à 500 Fl. = — | 80 | — |

### Eisenbahn-Actien.

| | Brf. | Gld. |
|---|---|---|
| Bresl.-Schw.-Freibrg. .. Zf. 4 | — | 99⅙ |
| dito dito Prior. = 4 | — | — |
| Oberschlesische Litt. A. ... = 3½ | 104 | — |
| dito Litt. B. ... = | 99 | — |
| dito Prior. .... = 4 | — | — |
| Krakau-Oberschl. ........ = | — | 61 |
| Niederschl.-Märk. ...... = 3½ | 86 | — |
| dito dito Prior. ... = 4 | — | — |
| dito dito dito .... = 5 | 102½ | — |
| Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5 | 101 | — |
| Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) = | 50⅙ | — |
| Neisse-Brieger ........ = | — | — |
| Berlin-Hamburger ..... = | — | — |
| Köln-Mindener ....... = 3½ | 92½ | — |
| Sächsisch-Schlesische .... = | — | — |
| Friedrich-Wilh.-Nordb. .. = | — | 52⅔ |
| Posen-Stargarder ...... = | — | — |

### Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 25. Januar 1848.

Niederschlesische 4% 85¾ u. ⅓ bez. u. Br.
dito Prior. 4% 93¾ Gld.
dito dito 5% 102 Gld.
dito dito Ser. III. 5% 101 bez.
Niederschl. Zweigb. Prior. 5% 97½ Br.
Oberschl. Litt. A. 3½% 104 Br. (Ohne Div.)
dito Litt. B. 3½% 98 Br. (Ohne Div.)
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 99¼ Gld.
Krakau-Oberschl. 4% —
(Mit Zins. vom 1. Januar 1848.)
Köln-Minden 3½% 92½ mehr, ¼ etw. b. u. G.
dito Prior. 4½% 97¾ Gld.

Sächs.-Schles. 4% 92½ Br.
Rheinische 5% 84 bez. u. Gld.
dito Prior.-St. 4% —

**Quittungsbogen.**

Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% 53 bis 52½ bez.
Posen-Stargarder 4% 80¾ u. ½ bez.

**Fonds-Course.**

Staatsschuldscheine 3½% 92¼ bez. u. Br.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101 Gld.
dito dito neue 3½% 91 bez.
Polnische dito alte 4% 95 bez.
dito dito neue 4% 94¾ Br. ⅝ Gld.

---

## Universitäts-Sternwarte.

| 25. u. 26. Januar. | Barometer Z. | L. | Thermometer innneres. | äußeres. | feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Abends 10 Uhr. | 28 | 1, 56 | — 3, 85 | — 14, 1 | 0, 2 | 11° OSO | heiter |
| Morgens 6 Uhr. | | 1, 64 | — 4, 90 | — 16, 6 | 0, 2 | 11° O | " |
| Nachmitt. 2 Uhr. | | 1, 66 | — 3, 40 | — 12, 8 | 0, 3 | 2° ONO | " |
| Minimum. | | 1, 38 | — 5, 05 | — 16, 7 | 0, 2 | 2 | |
| Maximum. | | 1, 88 | — 3, 35 | — 11, 8 | 0, 3 | 11° | |

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.